

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 26. März 2014

**Sozialdepartement, Beiträge an acht Trägerschaften für neun
Arbeitsintegrationsangebote 2015–2018 und an eine Trägerschaft mit einem Angebot
für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015**

Inhalt

1. Ausgangslage und Zweck der Vorlage	3
2. Rechtsgrundlagen	5
3. Überblick Arbeitsintegration.....	6
4. Arbeitsintegration im Sozialdepartement der Stadt Zürich	7
4.1 Zuständigkeiten des Sozialdepartements und Bedarfslage	7
4.2 Finanzierung und politischer Steuerungsmechanismus bei Arbeitsintegrations- angeboten	8
4.3 Zugangs- und Zuweisungsprozesse zu Arbeitsintegrationsangeboten	9
4.3.1 Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren.....	9
4.3.2 Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene (mit und ohne Sozialhilfe)..	10
4.4 Angebotstypen Arbeitsintegration für Erwachsene	10
4.4.1 Basisbeschäftigung	10
4.4.2 Teillohn	11
4.4.3 Gemeinnützige Arbeit.....	12
4.4.4 Qualifizierungsmassnahmen	12
4.4.5 Stellenvermittlung.....	13
4.4.6 Vermittlung von Temporärarbeit	13
4.4.7 Beratung und Coaching / Mentoring	14
4.5 Angebotstypen Arbeitsintegration für Jugendliche.....	14
4.5.1 Beratungs- und Coachingangebote während der Schulzeit	14
4.5.2 Brückenangebote	15
4.5.3 Qualifikationsangebote.....	16
4.5.4 Berufliche Grundbildung mit Begleitung	16
4.5.5 Vermittlung von Temporärarbeit mit Beratung / Coaching	17
4.5.6 Sozialpädagogische Arbeitsintegrationsmassnahmen.....	18
5. Arbeitsintegrationsangebote zum Entscheid Gemeinderat	18
5.1 Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene	19
5.1.1 Übersicht Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene	19
5.1.2 Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «ETCETERA – Arbeitsvermittlung»	19

5.1.2.1	Das Angebot	19
5.1.2.2	Ziele und Zielgruppe	20
5.1.2.3	Leistungsausweis und Wirkung	20
5.1.2.4	Leistungsbezug	21
5.1.2.5	Rechnung und Budget.....	21
5.1.3	Verein Job-Vermittlung Wipkingen; «Arbeitsvermittlung»	22
5.1.3.1	Das Angebot	22
5.1.3.2	Ziele und Zielgruppe	22
5.1.3.3	Leistungsausweis und Wirkung	23
5.1.3.4	Leistungsbezug	24
5.1.3.5	Rechnung und Budget.....	24
5.1.4	Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «impulstreffpunkt – Beratung für Erwerbslose»	25
5.1.4.1	Das Angebot	25
5.1.4.2	Ziele und Zielgruppe	26
5.1.4.3	Leistungsausweis und Wirkung	26
5.1.4.4	Leistungsbezug	27
5.1.4.5	Rechnung und Budget.....	27
5.1.5	Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene in Kompetenz Stadtrat	28
5.2	Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene	29
5.2.1	Übersicht Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene	29
5.2.2	Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall»	30
5.2.2.1	Das Angebot	30
5.2.2.2	Ziele und Zielgruppe	31
5.2.2.3	Leistungsausweis und Wirkung	31
5.2.2.4	Leistungsbezug	33
5.2.2.5	Rechnung und Budget.....	33
5.2.3	Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA; «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung».....	34
5.2.3.1	Das Angebot	34
5.2.3.2	Ziele und Zielgruppe	35
5.2.3.3	Leistungsausweis und Wirkungen	35
5.2.3.4	Leistungsbezug	37
5.2.3.5	Rechnung und Budget.....	38
5.2.4	Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ; «Berufliche Grundbildung»	38
5.2.4.1	Das Angebot	38
5.2.4.2	Ziele und Zielgruppe	40

5.2.4.3	Leistungsausweis und Wirkung	41
5.2.4.4	Leistungsbezug	41
5.2.4.5	Rechnung und Budget.....	42
5.2.5	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ; «Obstgarten AHA –Berufliche Grundbildung».....	43
5.2.5.1	Das Angebot	43
5.2.5.2	Ziele und Zielgruppe	43
5.2.5.3	Leistungsausweis und Wirkung	44
5.2.5.4	Leistungsbezug	44
5.2.5.5	Rechnung und Budget.....	45
5.2.6	Verein Lernwerk; «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung»	46
5.2.6.1	Das Angebot	46
5.2.6.2	Ziele und Zielgruppe	47
5.2.6.3	Leistungsausweis und Wirkung	48
5.2.6.4	Leistungsbezug	48
5.2.6.5	Rechnung und Budget.....	49
5.2.7	Swiss ProWork AG; «JOAL – Berufsvorbereitung»	50
5.2.7.1	Das Angebot	50
5.2.7.2	Ziele und Zielgruppe	50
5.2.7.3	Leistungsausweis und Wirkung	51
5.2.7.4	Leistungsbezug	51
5.2.7.5	Rechnung und Budget.....	52
5.2.8	Verein Impulsis; «BECO – Berufseinstiegscoaching».....	52
5.2.8.1	Das Angebot	53
5.2.8.2	Ziele und Zielgruppe	53
5.2.8.3	Leistungsausweis und Wirkung	53
5.2.8.4	Leistungsbezug	54
5.2.8.5	Rechnung und Budget.....	54
5.2.9	Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Kompetenz Stadtrat	54
6	Starthilfe berufliche Integration	55
7	Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit	55

1. Ausgangslage und Zweck der Vorlage

Massgebend für die städtische Arbeitsintegration ist der Gemeindebeschluss zur «Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen» vom 13. Juni 2010, der mit 82 Prozent der Stimmen von den Stimmberechtigten der Stadt Zürich angenommen wurde. Dieser Beschluss ersetzte alle vorgängigen Gemeindebeschlüsse und stell-

te die Arbeitsintegration auf eine zeitgemässe und finanzrechtlich klare Rechtsgrundlage. Unter Ziff. 3 im Gemeindebeschluss ist festgehalten, dass der Gemeinderat in einer Verordnung die Ausgabenbewilligung für Arbeitsintegrationsangebote regeln soll. Diese Verordnung wurde auf den 25. August 2010 hin in Kraft gesetzt (AS 851.170). Sie hält unter anderem fest, dass Ausgaben für bisherige und neue Angebote Dritter unter Ausschluss des obligatorischen Referendums durch den Gemeinderat bewilligt werden (Art. 4 Abs. 1), die Ausgabenbewilligungen in der Regel auf 4 Jahre befristet sind und Teuerungsklauseln enthalten können (Art. 4 Abs. 2). Dabei ist auf Art. 1 der Verordnung hinzuweisen, der ausdrücklich festhält, dass die Kompetenzen des Stadtrats gemäss Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) vorbehalten bleiben. Darauf abgestützt werden dem Gemeinderat nun in der vorliegenden Weisung in gebündelter Form 8 Trägerschaften mit 9 Angeboten, die leistungsabhängige Maximalbeiträge für die Laufzeit 2015–2018 erhalten sollen, zur Bewilligung vorgelegt.

Der Schweizer Wirtschaft und dem Schweizer Arbeitsmarkt geht es, verglichen mit den europäischen Nachbarländern, gut. Eine Rezession hat bisher nicht stattgefunden und die Arbeitslosenzahlen bleiben auf vergleichsweise tiefem Niveau stabil. Analog verhalten positiv präsentiert sich die wirtschaftliche Situation für den Kanton und die Stadt Zürich. Dennoch gibt es in der Stadt Zürich zahlreiche Menschen, die es nicht schaffen, den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt (wieder) zu finden. Die eine Gruppe besteht aus langzeiterwerbslosen Personen, die aus verschiedenen Gründen aus dem ersten Arbeitsmarkt herausgefallen sind und seither von diesem ausgeschlossen bleiben. Zu ihnen gehören einerseits Sozialhilfe- und IV-Beziehende, andererseits Frauen und Männer, die bei keiner Sozialversicherung anhängig sind und sich durch stundenweise Arbeitseinsätze ein kleines und nicht dauerhaft existenzsicherndes Einkommen erwerben. Zur zweiten Gruppe gehören Jugendliche, die es alleine auf sich gestellt nicht schaffen, nach dem Schulabschluss einen beruflichen Einstieg zu finden, und denen schon vor Beginn ihres Arbeitslebens die Langzeitarbeitslosigkeit oder gar eine lebenslange Sozialhilfeabhängigkeit droht. Für diese Menschen richtet das Sozialdepartement Arbeitsintegrationsmassnahmen ein.

Vor über 35 Jahren, im Zuge der Rezession nach dem Erdölschock, begann die Stadt Zürich als Reaktion auf Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit die Arbeitsintegration aufzubauen. Während in dieser Anfangsphase verschiedene Departemente Angebote betrieben, konzentriert sich heute die Arbeitsintegration im Sozialdepartement. Dabei gibt es neben eigenen, von der Stadt betriebenen Programmen auch diverse private Institutionen, die mittels Leistungsvereinbarungen mit dem Sozialdepartement für die Stadt Zürich tätig sind. Basis dieser Kooperationen mit privaten Trägerschaften sind individuelle Weisungen, die dem Gemeinderat jeweils in regelmässigen Abständen zum Entscheid vorgelegt werden.

Die vorliegende Rechtsgrundlage ist in 2 Teile gegliedert. Die Kap. 3 und 4 geben einen Überblick über die Arbeitsintegration allgemein und Arbeitsintegrationsmassnahmen spezifisch im Sozialdepartement. Im zweiten Teil, den Kap. 5–7, werden die Angebote von privaten, in einem Kontraktverhältnis mit der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements stehenden Trägerschaften, vorgestellt, damit der Gemeinderat über deren Finanzierung entscheiden kann.

Im Anschluss an die Bewilligung der Maximalbeiträge durch den Gemeinderat wird der Stadtrat mit separatem Beschluss in seiner Kompetenz liegende Maximalbeiträge für 3 Trägerschaften in der Höhe von insgesamt Fr. 145 200.– für die Laufzeit 2015–2018 sprechen (s. unten Kap. 5.1.5 und 5.2.9).

2. Rechtsgrundlagen

In der nachfolgenden Aufstellung sind alle Angebote mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen aufgeführt, die in Kompetenz des Gemeinderats, des Stadtrats oder des Vorstehers stehen:

Trägerschaft	Angebot	Rechtsgrundlage
Angebote für Erwachsene		
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich	ETCETERA – Arbeitsvermittlung	GRB Nr. 4399 vom 30.10.2013 Laufzeit: 2014 Beitrag: Fr. 279 300.– Kompetenz ab 2015: GR
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich	impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose	GRB Nr. 924 vom 22.12.2010 Laufzeit: 2011–2014 Beitrag: Fr. 322 000.– Kompetenz ab 2015: GR
Verein Job-Vermittlung Wipkingen	Arbeitsvermittlung	GRB Nr. 811 vom 1.12.2010 Laufzeit: 2011–2014 Beitrag: Fr. 133 000.– Kompetenz ab 2015: GR
Verein Suneboge	Arbeitsvermittlung	STRB Nr. 1178 vom 18.12.2013 Laufzeit: 2014 Beitrag: Fr. 47 700.– Kompetenz ab 2015: STR
Verein Platform Networking for Jobs	Mentoring	STRB Nr. 316 vom 7.3.2012 Laufzeit: 2012–2015 Beitrag: Fr. 49 500.– Kompetenz ab 2015: STR
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene		
Verein Glattwägs	Arbeitsvermittlung und Beratung	GRB Nr. 1124 vom 9.3.2011 Laufzeit: 2011–2014 Beitrag: Fr. 308 200.– Kompetenz ab 2015: GR
Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA	Job Shop / Info Shop	GRB Nr. 1907 vom 2.11.2011 Laufzeit: 2012–2015 Beitrag: Fr. 375 000.– Kompetenz ab 2015: GR
Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ	Berufliche Grundbildung	GRB Nr. 4199 vom 28.8.2013 Laufzeit: 1.8.2013–2014 Beitrag: Fr. 970 000.– Kompetenz ab 2015: GR
Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ	Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung	GRB Nr. 608 vom 6.10.2010 Laufzeit: 2011–2014 Beitrag: Fr. 221 700.– Kompetenz ab 2015: GR
Verein Lernwerk	FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung	GRB Nr. 1480 vom 29.6.2011 Laufzeit: 1.8.2011–2015 Beitrag: Fr. 657 000.– Kompetenz ab 2015: GR
Verein Impulsis	BECO – Berufseinstiegscoaching	GRB Nr. 1125 vom 9.3.2011 Laufzeit: 2011–2014 Beitrag: Fr. 476 700.– Kompetenz ab 2015: GR
Swiss ProWork AG	JOAL – Berufsvorbereitung	STRB Nr. 672 vom 10.7.2013 Laufzeit: 1.9.2013–2014 Beitrag: Fr. 292 000.– Kompetenz ab 2015: GR

Verein Caritas	Incluso – Mentoring	STRB Nr. 1502 vom 21.11.2012 Laufzeit: 2013–2016 Beitrag: Fr. 48 000.– Kompetenz ab 2015: STR
Verein Glattwägs	KopfBall – Praktika für erwerbslose Jugendliche	V VSD Nr. 3188 vom 19.4.2012 Laufzeit: 2013–2014 Beitrag: Fr. 48 000.– Kompetenz ab 2015: GR

Abkürzungen

GRB = Gemeinderatsbeschluss

STRB = Stadtratsbeschluss

V VSD = Verfügung des Vorstehers des Sozialdepartements

3. Überblick Arbeitsintegration

Für Menschen im erwerbsfähigen Alter, die ihre Arbeitsstelle oder Arbeitsfähigkeit und damit ihre Existenzgrundlage verlieren oder sie nie aufbauen konnten, stehen in der Schweiz verschiedene Sozialsysteme zur Verfügung. Diese dienen nicht nur der Existenzsicherung, sondern unterstützen auch die (Re-)Integration in die Arbeitswelt.

Das wichtigste Sozialversicherungswerk für Arbeitslose ist die Arbeitslosenversicherung (ALV), die mit Beiträgen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden gespiesen wird und bei Stellenverlust und Lohnausfällen den (obligatorisch versicherten) Angestellten nach Erfüllung bestimmter Kriterien ein Taggeld zur vorübergehenden Existenzsicherung ausrichtet. Bei den von der ALV unterhaltenen Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) werden die Stellensuchenden bei der Suche nach Arbeit unterstützt und beraten und bei Bedarf qualifizierenden Massnahmen (Arbeitsmarktliche Massnahmen AMM) zugewiesen. Bei diesen von der ALV finanzierten Massnahmen handelt es sich um Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) und um Bildungsmassnahmen (Bewerbungs-, Sprach- und Fachkurse, Motivationssemester). Die beiden Kategorien unterscheiden sich bezüglich Bildungsanteil, der bei einem PvB unter, bei einer Bildungsmassnahme über 40 Prozent liegt. Gesetzliche Grundlage der ALV bildet das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG) aus dem Jahr 1982. Im Kanton Zürich trägt der Kanton, genauer das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), die Verantwortung für die Umsetzung der AMM. Die entstehenden Aufwände refinanziert der Bund über das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Auch die Invalidenversicherung (IV) ist im Bereich der Arbeitsintegration tätig. Unter dem Titel «Arbeit vor Rente» bietet die IV Menschen, die als Folge einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr voll arbeits- und leistungsfähig sind und ihren angestammten Beruf daher nicht mehr ausüben können, berufliche Abklärungen, Umschulungen und Unterstützung bei der Stellensuche an. Die IV übernimmt auch die Kosten für die Einrichtung von behindertengerechten Arbeitsplätzen. Gesetzliche Grundlage unter anderem für die berufliche Eingliederung von IV-Beziehenden bildet das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) aus dem Jahr 1959. Im Kanton Zürich trägt die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA Zürich), die als selbständige öffentlich-rechtliche Institution im Auftrag von Bund, Kanton Zürich und Zürcher Gemeinden agiert, die Verantwortung für die Umsetzung des IV-Leistungsauftrags. Die entstehenden Aufwände refinanziert der Bund (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV).

Das Sozialdepartement der Stadt Zürich bietet im Rahmen der Sozialhilfe sowohl für Erwachsene als auch Jugendliche diverse Arbeitsintegrationsprogramme an. Diese sind wichtige Instrumente, um Sozialhilfebeziehende (wieder) in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe werden von Stadt und Kanton Zürich finanziert. Das Sozialdepartement stellt auch altersgerechte und situationspezifische Arbeitsintegrationsangebote für bei der ALV anhängige Jugendliche zur Verfügung, deren Kosten gänzlich

der Kanton Zürich übernimmt. Weiter stehen Jugendlichen aus der Stadt Zürich, die weder Leistungen bei Sozialversicherungen noch bei der Sozialhilfe beziehen, ebenfalls Arbeitsintegrationsangebote offen, die finanziell von der Stadt Zürich unterstützt werden. Daneben ermöglicht die Stadt Zürich über die Stipendienberatung subsidiär zu den kantonalen Stipendien mittels finanziellen Beiträgen berufliche Grundbildungen und Weiterbildungen von Personen, deren finanzielle Mittel dafür nicht ausreichen würden. Bezüglich der vom Sozialdepartement ausgerichteten Arbeitsintegrationsleistungen gilt es festzuhalten, dass diese vom finanziellen Umfang und der Angebotsanzahl her nur einen Bruchteil jener beruflichen Integrationsprogramme ausmachen, die im Rahmen der ALV und IV ausgerichtet und schlussendlich vom Bund, nicht von der Stadt Zürich, finanziert werden.

Neben dem Sozialdepartement bieten auch das Finanz- und das Schul- und Sportdepartement Arbeitsintegrationsprogramme an. Das Schul- und Sportdepartement beschränkt sich dabei auf Angebote für Jugendliche, die von der Fachschule Viventa betrieben werden. Es handelt sich einerseits um das Berufsvorbereitungsjahr, ehemals als 10. Schuljahr bekannt, das sich an Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren richtet, die nach Beendigung der obligatorischen Schulen noch etwas Zeit für die Berufswahl benötigen. Das andere Programm ist das Berufsvorbereitungsjahr «Sprache und Integration», das als Integrationskurs den Fokus auf Migranten und Migrantinnen zwischen 15 und 21 Jahren mit mangelhaften bis fehlenden Deutschkenntnissen legt. Die Angebote der Fachschule Viventa eignen sich vor allem für schulisch motivierte Teilnehmende, während jene des Sozialdepartements, bei denen arbeitspraktische Elemente dominieren, sich eher an schulmüde Jugendliche richten. Das Finanzdepartement, d. h. dessen Dienstabteilung Human Resources Management (HRZ), stellt für stellenlose Lehrabgehende im Rahmen des so genannten «Berufserfahrungsjahres» 30 Jahresarbeitsplätze zur Verfügung. Jedes Jahr schliessen bei der Stadt Zürich mittlerweile über 350 Lernende ihre Ausbildungen ab, wovon ein Teil im Anschluss keine Arbeitsstelle findet. Für diese Zielgruppe koordiniert das HRZ Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung, wo sie während maximal eines Jahres Berufserfahrungen sammeln können und bei der Stellensuche unterstützt werden.

4. Arbeitsintegration im Sozialdepartement der Stadt Zürich

4.1 Zuständigkeiten des Sozialdepartements und Bedarfslage

Das Sozialdepartement ist bezüglich Arbeitsintegration für zwei grosse Zielgruppen zuständig: Einerseits sind dies arbeitsfähige Sozialhilfe beziehende Menschen jeglichen Alters, die aufgrund des in der Stadt Zürich praktizierten «Gegenleistungsprinzips» zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen verpflichtet sind, auf diesem Weg ihre Arbeitsfähigkeit erhalten und mittel- bis längerfristig in den ersten Arbeitsmarkt (zurück)finden sollen. Auf der anderen Seite sind dies Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre), die überwiegend bei keiner Sozialversicherung anhängig sind und den Einstieg in die Arbeitswelt nicht oder nur mit Schwierigkeiten finden. Für diese steht das Ziel der Absolvierung einer beruflichen Grundbildung im Vordergrund, denn eine abgeschlossene Berufslehre ist ein guter Garant für ein selbständiges Leben und mindert die Gefahr vor Langzeiterwerbslosigkeit.

Vier Dienstabteilungen des Sozialdepartements sind im Bereich Arbeitsintegration tätig: Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), die Sozialen Dienste (SOD), das Laufbahnzentrum (LBZ) sowie die Zentrale Verwaltung (ZV). Dabei betreiben sie entweder selber Angebote, finanzieren private Arbeitsintegrationseinrichtungen im Rahmen von Leistungsaufträgen oder unterstützen berufliche Grundbildungen mittels Stipendien.

Das Sozialdepartement hat einen Arbeitsintegrationsprozess (s. Kap. 4.4.1) für Sozialhilfebeziehende etabliert, dem alle arbeitsfähigen Personen ab dem 18. Altersjahr zugewiesen werden. Für sozialhilfeabhängige Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und keine Ansprüche auf Leistungen der ALV oder der IV haben, werden im Einzelfall

Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmassnahmen mittels Sozialhilfe finanziert. Teilweise müssen diese Massnahmen von der Sozialbehörde bewilligt werden.

Bezüglich Arbeitsintegrationsbedarf für Jugendliche ist festzuhalten, dass der grösste Teil der rund 40 000 Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren in der Stadt Zürich (Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 2013) Schule und berufliche Grundbildung oder Studium problemlos durchläuft und den Weg in Beruf und Arbeit nahtlos selbständig, d. h., im Rahmen der üblichen Unterstützung durch Eltern, Schule und Berufsberatung, findet. Die Erfahrung zeigt, dass 3 bis 4 Prozent dieser Jugendlichen (d. h. 1200 bis 1600 Personen) jedes Jahr Unterstützung durch städtische oder von der Stadt Zürich finanzierte Arbeitsintegrationsangebote benötigen und erhalten. Schätzungsweise weitere 2 bis 3 Prozent der oben aufgeführten 40 000 Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren haben keine Anschlusslösung nach der Schule oder sind schon länger ohne Arbeit, weiterführende Schule oder Berufsausbildungsplatz (z. B. nach einem Lehrabbruch), entziehen sich aber Arbeitsintegrationsangeboten und sind entsprechend kaum fassbar. Ein Teil von ihnen wird dennoch auf irgendeine Weise ihren Platz in der Arbeitswelt finden. Anderen gelingt dies nicht, und bei diesen ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie sich früher oder später bei der Sozialhilfe melden und so zu Arbeitsintegrationsmassnahmen gelangen.

4.2 Finanzierung und politischer Steuerungsmechanismus bei Arbeitsintegrationsangeboten

Das Sozialdepartement betreibt eigene Arbeitsintegrationsangebote, bezieht aber auch Plätze und Leistungen bei privaten Anbietenden. Ein Teil der Angebote ist ausschliesslich für Sozialhilfebeziehende bestimmt, ein anderer Teil richtet sich an alle Personen aus der Stadt Zürich mit arbeitsintegrativem Unterstützungsbedarf. Die Arbeitsintegrationsangebote des Sozialdepartements werden entweder vollständig durch das Sozialdepartement der Stadt Zürich, oder vollständig durch den Kanton Zürich, oder in Aufteilung zwischen Sozialdepartement und dem Kanton finanziert. Für private Angebote, die vollständig oder teilweise von der Stadt Zürich alimentiert werden, besteht in der Regel ein leistungsabhängiger Kontrakt. Das heisst, Beiträge werden nur für tatsächlich erbrachte Leistungen ausgerichtet.

Es gibt hinsichtlich der Arbeitsintegrationsangebote zwei politische Entscheidungs- und Steuerungsmechanismen:

- Die Finanzierung von Angeboten privater Trägerschaften wird – in der Regel alle 4 Jahre – mittels Ausgabenbeschlüssen des Gemeinderats geregelt. Auf der einen Seite erhält so der Gemeinderat wiederkehrend die Gelegenheit, die einzelnen Angebote zu prüfen, während andererseits den privaten Trägerschaften die für sie wichtige Planungssicherheit für eine Kontraktperiode von 4 Jahren gewährt wird.
- Die Finanzierung städtischer Arbeitsintegrationseinrichtungen sowie einzelner Plätze für Sozialhilfebeziehende bei diversen privaten Angeboten unterliegt der Ausgabenbewilligung im Rahmen der jährlichen Verabschiedung des Voranschlags durch den Gemeinderat. Somit sind Aufsicht und Kontrolle durch den Gemeinderat mit der jährlichen Prüfung und Verabschiedung des Budgets und der Rechnung sowie den dazugehörigen parlamentarischen Instrumenten gewährleistet.

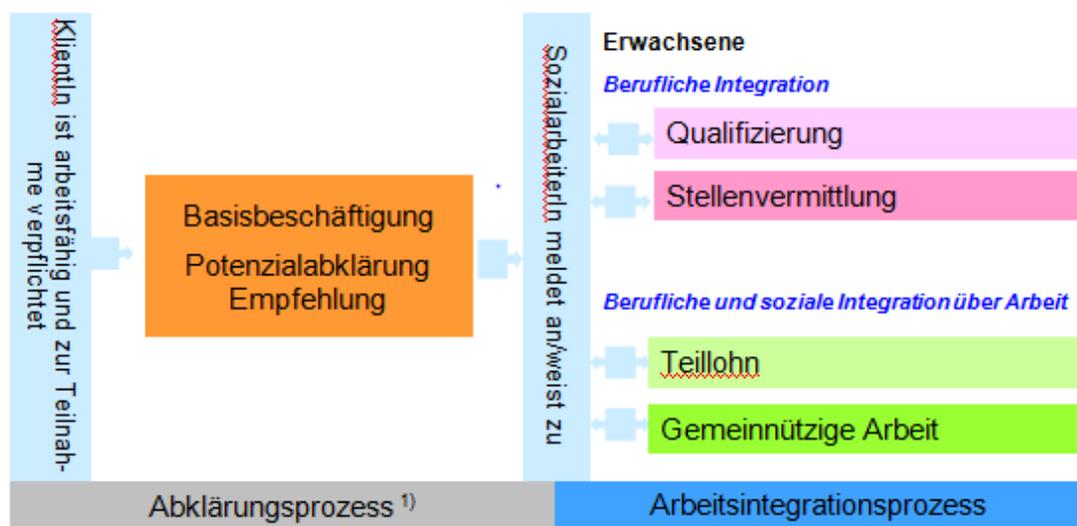
Zu beachten ist ausserdem, dass die Entwicklung der städtischen Arbeitsintegration von der «Tripartiten Kommission Arbeitsintegration» begleitet wird, in der Gewerbe, Gewerkschaften und das Sozialdepartement Einsitz haben. Die Kommission beurteilt neue Arbeitsintegrationsangebote sowie neue grössere Aufträge an städtische Arbeitsintegrationseinrichtungen der SEB und erhält halbjährlich ein aktuelles Reporting über die vom Sozialdepartement der Stadt Zürich finanzierte Arbeitsintegration.

4.3 Zugangs- und Zuweisungsprozesse zu Arbeitsintegrationsangeboten

Die Zugangsprozesse und Verantwortlichkeiten bezüglich der Zuweisungen sind je nach Anhängigkeit und damit verbundener finanzierender Stelle sowie ergänzend je nach Alter verschieden. Grundsätzlich erfolgen Zuweisungen zu Arbeitsintegrationsangeboten gemäss den Zielsetzungen, den individuellen Ressourcen und der Arbeitsmarktfähigkeit der teilnehmenden Personen. So ist gewährleistet, dass die Teilnehmenden in die für sie geeignetsten und zielführendsten Angebote gelangen.

4.3.1 Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren

Folgendes Schema stellt die Zuweisung von erwachsenen Sozialhilfebeziehenden dar, die mindestens 18 Jahre alt und arbeitsfähig sind:



¹ Beim Abklärungsprozess oder Matching geht es darum, Potenzial und Eignungen der Teilnehmenden abzuklären und realistische Zielsetzungen zu definieren. Die so gewonnenen Erkenntnisse erlauben es, die Sozialhilfebeziehenden den für sie am besten geeigneten Massnahmen zuzuführen.

Es muss betont werden, dass ausschliesslich Sozialhilfebeziehende den Prozess der Basisbeschäftigung durchlaufen und dessen Leistungen nutzen können. Beim Intake, wenn jemand sich neu in der Sozialhilfe meldet, wird abgeklärt, ob die Person arbeitsfähig ist und im Rahmen der Gegenleistungspflicht in die Arbeitsintegration zugewiesen werden kann. In der Basisbeschäftigung, die 4 Wochen dauert, werden Eignungen und Potenzial der Teilnehmenden abgeklärt und Empfehlungen verfasst, wie der Arbeitsintegrationsprozess weitergehen soll. Personen, die sich neu bei der Sozialhilfe anmelden, erhalten während der Basisbeschäftigung einen existenzsichernden Lohn in der Höhe des Grundbedarfs plus Integrationszulage. Personen, die bereits sozialhilfebeziehend sind und in den Arbeitsintegrationsprozess gelangen, bekommen während der Basisbeschäftigung weiterhin Sozialhilfe plus ebenfalls eine Integrationszulage. Bestehen realistische Chancen auf eine rasche Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt, werden die Teilnehmenden der Qualifizierung oder der Stellenvermittlung zugewiesen. Im Angebotstyp Qualifizierung arbeiten die Teilnehmenden in einem Arbeitsintegrationsangebot und werden gleichzeitig von der Stellenvermittlung bei der Stellensuche beraten. Im Unterschied dazu werden Teilnehmende, die direkt der Stellenvermittlung zugewiesen werden, ausschliesslich bei der Stellensuche beraten, ohne dabei einer Tätigkeit in einem Arbeitsintegrationsangebot nachzugehen. Bestehen bei Teilnehmenden auf absehbare Zeit geringe Chancen auf reguläre Anstellungen, werden sie dem Teillohn oder der Gemeinnützigen Arbeit zugeteilt. Beim Angebotstyp Teillohn handelt es sich um Einsatzplätze in spezifischen von der Stadt oder von privaten Trägerschaften geführten Be-

trieben. Im Unterschied dazu wird gemeinnützige Arbeit in Form von externen Einsatzplätzen in der Verwaltung oder bei Non-Profit-Organisationen angeboten.

4.3.2 Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene (mit und ohne Sozialhilfe)

Ein zentrales Eingangstor, wie dies die Basisbeschäftigung für Sozialhilfebeziehende über 18 Jahre ist, gibt es bei Jugendlichen nicht. Da es sich bei den Teilnehmenden um junge Menschen an der Schwelle zum Berufsleben handelt, wird individuell eruiert, was die richtigen Angebote sein könnten, um diesen den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt zu ermöglichen.

Die Plätze der Motivationssemester der SEB werden vorwiegend vom Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), d. h. also vom Kanton Zürich, bezogen und durch Jugendliche, die bei einem RAV angemeldet sind, belegt. Diese Teilnehmenden werden direkt durch die RAV zugewiesen, d. h., von Seite Sozialdepartement gibt es für diese Jugendlichen keine Zuweisungskompetenzen und entsprechend auch keine Zuweisungskriterien. Vereinzelt werden auch von der Jugendanwaltschaft Jugendliche zugewiesen, für die ebenfalls der Kanton zuständig ist. Einzelne Plätze der Motivationssemester stehen auch Sozialhilfe beziehenden Jugendlichen zur Verfügung, die von den Sozialzentren zugewiesen werden.

Zahlreiche Empfehlungen werden von der Berufsberatung, von Lehrstellencoaches und anderen Fachpersonen des LBZ ausgesprochen. Das Klientel des LBZ setzt sich grundsätzlich aus allen Jugendlichen der Stadt Zürich zusammen, d. h., die Kernangebote des LBZ, die Berufsberatung, das Lehrstellencoaching und die Lehrstellenvermittlung können alle Jugendlichen nutzen, die in der Stadt wohnen. Viele Jugendliche, die in der letzten obligatorischen Schulklasse sind und sich dem Risiko ausgesetzt sehen, nach dem baldigen Schulabschluss keinen Anschluss zu haben, gelangen über Veranstaltungen des LBZ wie zum Beispiel «Keine Lehrstelle – was tun?» oder «Last Call» zu privaten oder städtischen Arbeitsintegrationsangeboten. Doch auch über die Schulen – Lehrerinnen und Lehrer oder Schulsozialarbeitende – finden Jugendliche den Weg zu Arbeitsintegrationsprogrammen.

4.4 Angebotstypen Arbeitsintegration für Erwachsene

In den nachfolgenden Kap. 4.4.1–4.4.7 werden jene Angebotstypen dargestellt, die den Fokus auf die Integration der teilnehmenden Erwachsenen in den ersten Arbeitsmarkt haben. Angebote, die mittels Arbeit eine soziale Stabilisierung der Teilnehmenden anstreben, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt aber aussichtslos ist, sind nicht Teil der Übersicht.

4.4.1 Basisbeschäftigung

Zielsetzung: Ziel der Basisbeschäftigung ist es, die Situation der zugewiesenen Personen zu analysieren und deren Arbeitsmarktfähigkeit einzuschätzen. Personen mit intakten Chancen auf eine rasche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt werden dem Hauptprozess «Berufliche Integration» mit den Angebotstypen «Qualifizierung» und «Stellenvermittlung» zugewiesen. Diese sind befristet und haben den Fokus auf den Antritt einer Stelle im ersten Arbeitsmarkt und der Ablösung aus der Sozialhilfe. Personen, bei denen eine rasche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nicht wahrscheinlich ist, werden dem Hauptprozess «Berufliche und soziale Integration durch Arbeit» mit den zeitlich unbefristeten Angebotstypen «Teillohn» und «Gemeinnützige Arbeit» zugewiesen. Auch bei diesen Typen wird übergeordnet die Ablösung von der Sozialhilfe – also eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt – angestrebt. In einer ersten Phase steht in diesen Angeboten aber die Stabilisierung der Lebenssituation der Klientinnen und Klienten im Vordergrund.

Zielgruppe: Erwachsene, die in der Stadt Zürich Sozialhilfe beantragen oder beziehen und von den SOD als arbeitsfähig eingestuft werden, durchlaufen die Basisbeschäftigung.

Kurzbeschreibung: Die Abklärung in der vom Sozialdepartement betriebenen Basisbeschäftigung dauert 4 Wochen. Gearbeitet wird in der Holzwerkstatt, in der Metallwerkstatt, in der Küche, im Hausdienst oder im Büro. Personen, die sich neu bei der Sozialhilfe anmelden, erhalten während der Basisbeschäftigung einen existenzsichernden Lohn in der Höhe des Grundbedarfs plus Integrationszulage. Personen, die bereits schon sozialhilfebeziehend sind und in den Arbeitsintegrationsprozess gelangen, bekommen während der Basisbeschäftigung weiterhin Sozialhilfe plus ebenfalls eine Integrationszulage.

Methode: Die einzelnen Arbeitsfelder sind so aufgebaut, dass in jedem Bereich unterschiedliche Tätigkeiten mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad ausgeführt werden können. Die Abklärung selber richtet den Fokus auf Grundkompetenzen und nicht auf fachspezifische Fähigkeiten. Die Mitarbeitenden aus dem Fachbereich (Arbeitsagoginnen und -agogen) leiten die Teilnehmenden in der Arbeit an, erheben deren Ressourcen und halten ihre Beobachtungen fest. Parallel dazu führen die Mitarbeitenden aus dem Sozialbereich (Sozialarbeiterinnen und -arbeiter) Gespräche mit den Teilnehmenden, um deren persönliche Situationen abzuklären und gemeinsam die nächsten Schritte in Richtung Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt festzulegen.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Die Basisbeschäftigung dient der Abklärung der Integrationschancen und -möglichkeiten und nicht dem konkreten Aufbau von Arbeitskompetenzen.

Finanzierungskompetenz: Die Finanzierung wird vom Gemeinderat über das jährlich zu bewilligende Budget geregelt.

4.4.2 Teillohn

Zielsetzung: Persönliche Stabilisierung und soziale Integration der Klientinnen und Klienten, ihre Arbeitsfähigkeit mindestens erhalten oder besser noch ausbauen mit dem Ziel, mittelfristig eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Zielgruppe: Der Angebotstyp Teillohn richtet sich an sozialhilfebeziehende Erwachsene der Stadt Zürich, bei denen in absehbarer Zeit nur geringe Chancen auf eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt bestehen.

Kurzbeschreibung: Beschäftigte im Teillohn arbeiten in städtischen Betrieben der SEB oder in privaten Sozialfirmen, die im Auftrag der Stadt Zürich Teillohnplätze anbieten. Die Teilnehmenden erhalten einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Lohn. Um die Leistungseinstufung und die Entwicklungsmöglichkeiten der Klientinnen und Klienten zu überprüfen, die Verweildauer systematisch zu steuern und einem möglichen «Lock-in-Effekt» vorzubeugen, werden regelmässig Standortgespräche geführt.

Methode: Im Zentrum des Integrationsansatzes steht die praktische Arbeit, wobei in einer ersten Phase in der Regel primär eine soziale Stabilisierung der Teilnehmenden im Fokus steht. Sobald diese erreicht ist, wird die Zielsetzung in Richtung Arbeitsmarktfähigkeit angehoben. Zusätzlich zur Arbeit können die Beschäftigten ihrem individuellen Bedarf entsprechend Kurse besuchen (Bewerbungsunterstützung oder Deutsch), die die Integrationschancen verbessern sollen. Die Kurse sind niederschwellig und arbeitsnah ausgerichtet. Sobald die Teilnehmenden zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt bereit und in der Lage sind, werden sie bei der Stellenvermittlung der SEB (s. unten Kap. 4.4.5) angemeldet.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Teillohnangestellte decken einen Teil ihres Existenzbedarfs durch den Teillohn selber und haben Anrecht auf einen Einkommensfreibetrag, dessen Höhe vom Arbeitspensum und von der Lohnstufe abhängt. Teillohnangebote sind grundsätzlich zeitlich unbefristet, wobei die Teilnahme jährlich im Rahmen einer Standortbestimmung neu beurteilt wird.

Finanzierungskompetenz: Die Finanzierung wird bei städtischen Teillohnbetrieben vom Gemeinderat über das jährlich zu bewilligende Budget geregelt. Bei privaten Teillohneinrichtungen bewilligt der Gemeinderat die Finanzierung jeweils für 4 Jahre (letztmals mit GRB Nr. 3157 vom 3. Oktober 2012).

4.4.3 Gemeinnützige Arbeit

Zielsetzung: Persönliche Stabilisierung und soziale Integration der Klientinnen und Klienten, ihre Arbeitsfähigkeit mindestens erhalten oder besser noch ausbauen mit dem Ziel, mittelfristig eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Zielgruppe: Gemeinnützige Arbeit richtet sich an sozialhilfebeziehende Erwachsene der Stadt Zürich, die in absehbarer Zeit geringe Chancen auf eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt haben, sich jedoch nicht für eine Teillohnanstellung in einem Arbeitsintegrationsbetrieb eignen.

Kurzbeschreibung: Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, an einem Einzeleinsatzplatz in der Verwaltung oder im Non-Profit-Bereich zu arbeiten und sich gemeinnützig zu engagieren. Ein gemeinnütziger Arbeitseinsatz am gleichen Ort dauert 12 Monate (bei Bedarf verlängerbar) und umfasst ein Einsatzpensum von mindestens 50 Prozent. Die Absolventinnen und Absolventen bekommen eine Integrationszulage zur Sozialhilfe.

Methode: Im Zentrum des Integrationsansatzes steht die praktische Arbeit, wobei in einer ersten Phase in der Regel primär eine soziale Stabilisierung der Teilnehmenden im Fokus steht. Sobald diese erreicht ist, wird die Zielsetzung in Richtung Arbeitsmarktfähigkeit angehoben. Zusätzlich zur Arbeit können die Beschäftigten ihrem individuellen Bedarf entsprechend Kurse besuchen (Bewerbungsunterstützung oder Deutsch), die die Integrationschancen verbessern sollen. Die Kurse sind niederschwellig und arbeitsnah ausgerichtet. Sobald die Teilnehmenden zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt bereit und in der Lage sind, werden sie bei der Stellenvermittlung der SEB (s. unten Kap. 4.4.5) angemeldet.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Die Arbeitseinsätze finden extern bei der Verwaltung oder bei privaten Non-Profit-Organisationen statt und sind zeitlich unbefristet.

Finanzierungskompetenz: Die Finanzierung wird vom Gemeinderat über das jährlich zu bewilligende Budget geregelt.

4.4.4 Qualifizierungsmassnahmen

Zielsetzung: Berufserfahrungen sollen aufgefrischt und Kompetenzen dahingehend erweitert werden, dass dadurch die Rückkehr der Klientinnen und Klienten in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist.

Zielgruppe: Qualifizierungsmassnahmen richten sich an sozialhilfebeziehende Erwachsene der Stadt Zürich mit guten Chancen auf eine rasche Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt.

Kurzbeschreibung: Die Qualifizierung umfasst ein Paket von praktischer Arbeit, Bildung, Beratung und Vermittlung und dauert 6 Monate, wobei Verlängerungen in Ausnahmefällen möglich sind. Die Teilnehmenden arbeiten entweder in Betrieben der SEB oder bei externen Partnerbetrieben. Sie erhalten keinen Lohn, können dafür aber während 20 Prozent ihrer Arbeitszeit Bildungs-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen beziehen. Sie haben ausserdem Anrecht auf eine Integrationszulage zur Sozialhilfe.

Methode: Im Arbeitsbereich wird den Klientinnen und Klienten das branchenspezifische Fachwissen «on the job» vermittelt. Parallel zur Arbeit werden sie von der Stellenvermittlung (s. unten Kap. 4.4.5) bei der Stellensuche unterstützt. Für Teilnehmende mit schlechten

Deutschkenntnissen umfasst der Bildungsteil der Qualifizierung zusätzlich Deutschkurse auf dem Niveau B1 oder B2.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Qualifizierungsangebote sind befristet und legen ihren Fokus auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Für stellensuchende Personen, die einen Einsatz in der Qualifizierung innerhalb von 2 Jahren nach der Aussteuerung antreten, wird die Hälfte der Programmkosten vom Kanton Zürich übernommen.

Finanzierungskompetenz: Erfolgen die Qualifizierungsmassnahmen bei städtischen Angeboten, wird die Finanzierung vom Gemeinderat über das jährlich zu bewilligende Budget geregelt. Qualifizierungsmassnahmen in privaten Einrichtungen werden von den SOD im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe finanziert.

4.4.5 Stellenvermittlung

Zielsetzung: Vermittlung einer Stelle im ersten Arbeitsmarkt.

Zielgruppe: Stellenvermittlungsangebote richten sich an sozialhilfebeziehende Erwachsene der Stadt Zürich mit guten Chancen auf einen raschen Einstieg oder Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Kurzbeschreibung: Die Leistung umfasst das Coaching der Teilnehmenden bei ihren Bewerbungsbemühungen, Abklärungen, die Akquisition von geeigneten Arbeitsstellen sowie die Pflege von Kontakten zu potenziellen Arbeitgebern.

Methode: Die Vermittlung ist ein reines Beratungs- und Unterstützungsangebot ohne praktische Arbeitseinsätze.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Teilnehmende des zeitlich befristeten Stellenvermittlungsangebots gehen keiner konkreten Beschäftigung nach, sondern der Fokus wird einzig auf eine effiziente Stellensuche gelegt.

Finanzierungskompetenz: Die Finanzierung wird vom Gemeinderat über das jährlich zu bewilligende Budget geregelt.

4.4.6 Vermittlung von Temporärarbeit

Zielsetzung: Teilnehmende können einen Verdienst erwerben, sich Arbeitsreferenzen schaffen und von Tagesstrukturen profitieren. Dank temporären Arbeitseinsätzen gelangen Teilnehmende vereinzelt zu Festanstellungen. So können Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand eingespart sowie der Schwarzarbeit vorgebeugt werden.

Zielgruppe: Teilnehmende sind in der Stadt Zürich wohnhafte Personen ohne existenzsicherndes Einkommen, in der Regel Langzeit-Erwerbslose, die Sozialhilfe, IV- oder ALV-Unterstützung erhalten, oft aber auch bei keiner Sozialversicherung anhängig und akut armutsgefährdet sind.

Kurzbeschreibung: Die Angebote akquirieren Arbeitsaufträge und vermitteln sie an geeignete Teilnehmende. Die gesamte Administration, d. h. Lohnabrechnung, Sozialleistungs- und Versicherungsprozesse sowie auch die Rechnungsstellung an die Auftraggebenden, wird von den Angeboten erledigt. Die Fachpersonen stehen den Teilnehmenden auch in persönlichen oder beruflichen Belangen unterstützend zur Seite.

Methode: Im Zentrum steht das Matching, d. h., das Akquirieren adäquater Aufträge einerseits sowie die Zuweisung dieser an geeignete Arbeitnehmende andererseits.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Die Vermittlungsangebote von temporären Arbeitseinsätzen sind niederschwellig und offen angelegt, zeitliche Programmbeschränkungen gibt es nicht. Zugleich müssen die Teilnehmenden eine gewisse Zuverlässigkeit mitbringen, da sie ohne Aufsicht zu den Auftraggebenden gehen, um die Auftragsarbeiten zu erledigen.

Finanzierungskompetenz: Die Vermittlung von stundenweisen Arbeitsaufträgen wird ausschliesslich von privaten Einrichtungen angeboten. Der Gemeinderat bewilligt deren Finanzierung alle 4 Jahre (Bestandteil dieser Vorlage).

4.4.7 Beratung und Coaching / Mentoring

Zielsetzung: Rasche und nachhaltige soziale und berufliche Integration der Rat- und Unterstützungssuchenden. Verhindern, dass die Teilnehmenden zu lange aus dem Arbeitsprozess herausfallen und in die Sozialhilfe abgleiten.

Zielgruppe: Dieser Angebotstyp richtet sich an in der Stadt Zürich wohnhafte Erwachsene, die in prekären Anstellungsverhältnissen, in Kündigung oder bereits schon ohne Arbeit sind. Der Grossteil der Teilnehmenden hat Migrationshintergrund.

Kurzbeschreibung: Beratungen, um die beruflichen und persönlichen Situationen zu klären oder zu stabilisieren. Anschliessend Coaching oder Mentoring, um adäquate Arbeitsstellen zu finden.

Methode: Beratung und Coaching sind die grundlegenden Elemente. Der Beziehungsaspekt zwischen den Beraterinnen oder Mentoren und den Teilnehmenden ist prägender Faktor dieser Art von Angeboten.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Der Zugang zu Beratungen und Coaching / Mentoring wird aufgrund der häufigen deutschsprachlichen Mankos der Ratsuchenden sehr niederschwellig gehalten.

Finanzierungskompetenz: Die Finanzierung wird bei städtischen Beratungs- und Coaching-Stellen vom Gemeinderat über das jährlich zu bewilligende Budget geregelt. Bei privaten Institutionen, die Beratungen, Coaching und Mentoring anbieten, bewilligen der Gemeinde- oder der Stadtrat (letzterer bei Kontraktsummen unter Fr. 50 000.–) die Finanzierung alle 4 Jahre (Bestandteil dieser Vorlage).

4.5 Angebotstypen Arbeitsintegration für Jugendliche

Die in den nachfolgenden Kap. 4.5.1–4.5.6 dargestellten Arbeitsintegrationstypen verfolgen im Grunde alle das gleiche Ziel, nämlich den Jugendlichen den Zugang zu einer beruflichen Grundbildung zu ermöglichen. In Fällen, in denen dieses Ziel nicht erreicht werden kann, sollen die Teilnehmenden zumindest eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine weiterführende adäquate Anschlusslösung finden.

4.5.1 Beratungs- und Coachingangebote während der Schulzeit

Zielsetzung: Das Hauptziel besteht darin, Jugendliche mittels gezielter Unterstützung während der letzten obligatorischen Schulklasse zu einer Berufsausbildung zu führen.

Zielgruppe: Dieser Angebotstyp richtet sich an Jugendliche in der letzten obligatorischen Oberstufenklasse (15–17 Jahre alt), die sich gemäss Einschätzung der Lehrpersonen und der Berufsberatung ohne Support keine Lehrstelle erarbeiten können.

Kurzbeschreibung: Die Angebote dieses Typs können in 2 Gruppen eingeteilt werden. Die eine Gruppe beinhaltet die klassische Berufsberatung, die den Schülerinnen und Schülern bei der Klärung ihres Berufswunsches zur Seite steht, sowie das Lehrstellencoaching und die Lehrstellenvermittlung, die den Jugendlichen beim Finden einer Lehrstelle behilflich sind. Die andere Gruppe besteht aus Mentoringangeboten, bei denen Schülerinnen und Schülern ehrenamtlich tätige Vertrauenspersonen aus der Berufswelt, so genannte Mentorinnen und Mentoren, zur Seite gestellt werden. Diese Tandems versuchen, passende Lehrstellen für die jeweils teilnehmenden Jugendlichen zu finden.

Methode: Beratung und Coaching sind die grundlegenden Elemente dieses Angebotstyps. Der Beziehungsaspekt zwischen den Beraterinnen und Mentoren und den Jugendlichen ist der kritische Faktor, denn stimmt die Chemie zwischen den Erwachsenen und den Jugendlichen nicht, kann kein Erfolg erzielt werden.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Die Angebote finden parallel zur Schule statt. Praktische Arbeitssequenzen gehören nicht zu dieser Art von Arbeitsintegrationsprogrammen.

Finanzierungskompetenz: Die Finanzierung wird bei städtischen Beratungs- und Coachingstellen vom Gemeinderat über das jährlich zu bewilligende Budget geregelt. Bei privaten Institutionen, die Beratungen, Coaching und Mentoring anbieten, bewilligen der Gemeinde- oder der Stadtrat (letzterer bei Kontraktsummen unter Fr. 50 000.–) die Finanzierung alle 4 Jahre (Bestandteil dieser Vorlage).

4.5.2 Brückenangebote

Zielsetzung: Brückenangebote zielen darauf ab, Teilnehmenden einen Einstieg in die Arbeitswelt zu verschaffen. Prioritär ist dabei das Vorbereiten auf eine berufliche Grundbildung oder, falls sich im Laufe eines Programms zeigen sollte, dass dies nicht möglich ist, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt mittels einer Hilfsarbeitsstelle.

Zielgruppe: Die Teilnehmenden sind 16 bis 20 (seltener bis 25) Jahre alt, zum Teil sozialhilfeabhängig, haben aber mehrheitlich keinen Bezug zu Sozialversicherungen und kommen aus der Stadt Zürich oder, bei RAV-anhängigen Jugendlichen, aus dem ganzen Kanton Zürich (AWA-finanziert). Die Teilnehmenden haben nach Schulabschluss keine Anschlusslösung, haben Lehren abgebrochen oder bereits schon eine längere Zeit ohne feste Tagesstrukturen hinter sich. Die Chance zur Erlangung eines beruflichen Grundbildungsplatzes wird von Fachleuten der Arbeitsintegration als intakt angesehen, sofern die Teilnehmenden darin unterstützt werden.

Kurzbeschreibung: Die Teilnehmenden arbeiten in diversen Berufsfeldern (Branchen) je nach Eignung und Zielsetzungen. Dies kann intern bei Arbeitsintegrationseinrichtungen oder extern bei Betrieben, die in Partnerschaft mit Arbeitsintegrationsangeboten stehen, erfolgen. Zusätzlich erhalten die Jugendlichen Schulunterricht, vorwiegend in Deutsch, Mathematik, allgemeinbildenden Fächern und Berufsvorbereitung. Damit soll das Schulwissen hinsichtlich Vorbereitung auf die Berufsschule stabilisiert oder gegebenenfalls ausgebaut werden. Auch Coaching und Bewerbungssupport stehen auf dem Programm, um die Lebenssituationen der Jugendlichen zu stabilisieren und Lehr- und Arbeitsstellen zu finden.

Methode: Die verschiedenen Brückenangebote unterscheiden sich inhaltlich, wobei bei allen der Fokus auf der praktischen Arbeit liegt. Das heisst, 3 bis 4 Tage pro Woche sind die Teilnehmenden intern (bei den Angeboten) oder extern (bei Kooperationspartnern) arbeitstätig. Während der restlichen Zeit erhalten die Jugendlichen Schulunterricht und, nach individuellen Bedürfnissen, Coaching und Bewerbungssupport.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Brückenangebote gehören von den Einstiegskriterien her nicht zu den niederschwelligsten Angeboten, d. h., die Teilnehmenden müssen von Beginn an gewisse Grundkompetenzen mitbringen. Der Fokus liegt auf der Integration in die Berufswelt über eine berufliche Grundbildung.

Finanzierungskompetenz: Die Finanzierung wird vom Gemeinderat über das jährlich zu bewilligende Budget geregelt. Zu beachten ist, dass der grosse Teil dieser Programmplätze (Motivationssemester) durch den Kanton bezogen und von ihm vollständig refinanziert wird.

4.5.3 Qualifikationsangebote

Zielsetzung: Erwerb und Stärkung von persönlichen, sozialen, schulischen und berufstechnischen Kompetenzen mit dem Ziel, anschliessend ein höherschwelliges Programm absolvieren, eine Hilfsarbeit im ersten Arbeitsmarkt antreten oder gar eine Lehrstelle finden zu können.

Zielgruppe: Qualifikationsprogramme richten sich an eher ältere Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die in der Stadt Zürich wohnen, schon eine mehr oder weniger lange Zeit ohne Arbeit und/oder feste Tagesstrukturen hinter sich und noch keine Erstausbildung absolviert haben. Einzelne Programme richten sich an junge Mütter, denen so der Weg zu einer Ausbildung ermöglicht wird.

Kurzbeschreibung: Bei allen Qualifikationsprogrammen steht das Element «Arbeit» im Zentrum. Zu Beginn wird auf den Ausbau und die Stabilisierung von Selbst- und Sozialkompetenz grossen Wert gelegt, weil vielen Teilnehmenden aufgrund der länger anhaltenden Arbeits- und Tagesstrukturlosigkeit selbst einfache Grundregeln wie Pünktlichkeit oder Umgang mit Kritik schwer fällt. Da der Schulabschluss schon weiter zurückliegt, ist das Vermitteln von Basisschulstoff in Deutsch und Mathematik wichtiger Bestandteil der Qualifikationsangebote.

Methode: Die Angebote dieses Typs unterscheiden sich in ihren Ausprägungen und der Programmdauer, wobei bei allen der Fokus auf der praktischen Arbeit und dem Stabilisieren von Selbst- und Sozialkompetenzen liegt. Die Arbeit an Letzterem wird zum Teil individuell, zum Teil in Gruppen gemacht.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Qualifikationsprogramme sind sehr niederschwellig angelegt. Entsprechend werden Erfolge nicht nur über erlangte Lehrstellen definiert, sondern auch über anschliessende höherschwellige Brückenangebote.

Finanzierungskompetenz: Bei privaten Qualifikationsangeboten, die sich an die gesamte jugendliche Bevölkerung aus der Stadt Zürich richten, bewilligt der Gemeinderat die Finanzierung alle 4 Jahre (Bestandteil dieser Vorlage). Qualifikationsangebote, die sich ausschliesslich an Sozialhilfebeziehende richten, werden von den SOD im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe finanziert.

4.5.4 Berufliche Grundbildung mit Begleitung

Zielsetzung: Erfolgreicher Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Zielgruppe: In der Stadt Zürich wohnhafte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren, die nach Abschluss der obligatorischen Volksschule erfolglos versucht haben, eine Lehrstelle zu finden, jedoch das Potenzial und den Willen haben, eine Berufslehre zu absolvieren. Gründe, weshalb sich die Zielgruppe nicht selber eine Lehrstelle organisieren konnte, sind einerseits schlechte schulische Leistungen, häufig gekoppelt mit einem Migrationshintergrund (deutschsprachliche Defizite, Diskriminierung, mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus). Einzelne Angebote ermöglichen so jungen Müttern, eine Berufslehre zu absolvieren unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Betreuungsbedürfnisse.

Kurzbeschreibung: Es gibt 3 Arten von Arbeitsintegrationsangeboten dieses Typs:

- Beim Modell «Berufslehr-Verbund» kooperieren privatwirtschaftliche Firmen – in der Regel KMU, die vorher noch keine Lehrplätze eingerichtet haben – mit Arbeitsintegrationsangeboten, indem die Lernenden im Laufe einer Berufslehre bei zwei bis drei verschiedenen Unternehmen die notwendigen praktischen Arbeitsinhalte erlernen können. Die Arbeitsintegrationsangebote nehmen dabei die Jugendlichen unter Vertrag und unterstützen sie nach individuellem Bedarf in schulischen und persönlichen Angelegenhei-

ten, stehen aber auch gleichzeitig den kooperierenden Firmen organisatorisch und beratend zur Seite.

- Beim zweiten Modell geht das Arbeitsintegrationsangebot aktiv auf KMU zu und ermutigt sie, mit ihrer Unterstützung und ihrem Know-how Lehrplätze einzurichten. Die Jugendlichen werden den Lehrfirmen zugewiesen, wobei die Betriebe die Jugendlichen selber unter Vertrag nehmen. Auch bei diesem Modell unterstützen die Arbeitsintegrationsangebote nach individuellem Bedarf sowohl die Lernenden in schulischen und persönlichen Angelegenheiten als auch die kooperierenden Firmen organisatorisch und beratend.
- Bei einem dritten Modell stellen die Arbeitsintegrationsangebote intern Lehrplätze zur Verfügung und unterstützen die Lernenden bedarfsgerichtet in schulischer und persönlicher Hinsicht.

Methode: Einheitliches Element ist bei allen Angeboten dieses Typs die bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung der Lernenden bei divers gelagerten Problemen mit dem Ziel, Lehrabbrüche zu vermeiden. Coachings und schulischer Support können auch gruppenweise abgehalten werden. Bei der Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen KMU besteht vor allem zu Beginn der Kooperation ein grosser Supportbedarf, bis Lehrstellen eingerichtet und vom Kanton anerkannt sind. Anschliessend ist vor allem bei Problemen und Konflikten mit Lernenden wieder Unterstützung von Seite Arbeitsintegrationsangebot gefragt.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Die Angebote sind vergleichsweise hochschwellig. Die Teilnehmenden müssen von ihren Kompetenzen und von ihrem Potenzial her bei Eintritt grundsätzlich fähig sein, eine Lehre zu bestehen. Auch das Schulwissen muss auf einem bestimmten Niveau sein, um den Berufsschulstoff mit Unterstützung verarbeiten zu können. Nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung haben die Teilnehmenden ausgezeichnete Chancen, in der Berufswelt zu bestehen.

Finanzierungskompetenz: Dieser Arbeitsintegrationstyp wird ausschliesslich von privaten Einrichtungen angeboten. Der Gemeinderat bewilligt deren Finanzierung alle 4 Jahre (Bestandteil dieser Vorlage).

4.5.5 Vermittlung von Temporärarbeit mit Beratung / Coaching

Zielsetzung: Jugendliche erarbeiten sich dank der temporären Arbeitsaufträge etwas Einkommen und sammeln Arbeitserfahrungen. Auf diesem Weg können sie sich bei Firmen empfehlen und kommen so regelmässig zu Festanstellungen oder Lehrplätzen. Die Jugendlichen können sich mit den erhaltenen Informationen bezüglich Integration in den ersten Arbeitsmarkt und Lehrstellenfindung besser orientieren und gelangen durch Beratungen hinsichtlich der beruflichen Orientierung und Unterstützung beim Bewerbungsprozess an Ausbildungsplätze. Für desintegrierte Jugendliche bieten diese Angebote auch die Möglichkeit, wieder zu Tagesstrukturen zu kommen.

Zielgruppe: In der Stadt Zürich wohnhafte Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren ohne Anschlusslösungen nach Schulabschluss. Sie sind teilweise schon länger ohne Arbeit und Tagesstrukturen.

Kurzbeschreibung: Die Angebote dieses Typs arbeiten mit einem Netz an Partnern aus der Privatwirtschaft zusammen, die temporäre Arbeiten zu vergeben haben. Die Angebote vermitteln passende Jugendliche an diese Firmen und erledigen den gesamten administrativen Aufwand (Sozialleistungen, Löhne usw.) für die Auftraggeber. Parallel bieten die Angebote Beratungen für Jugendliche und ihre Bezugspersonen an, deren Schwerpunkte in den Bereichen Schule / Ausbildung, Berufslehre / Arbeit und Finanzen / Schulden liegen.

Methode: Der Zugang zu den Jugendlichen erfolgt über die Möglichkeit, stundenweise Arbeit zu verrichten, um etwas Geld zu verdienen. Dank diesem Einstieg gelingt es den Angeboten, eine Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen und so mit ihnen den Weg in die berufliche Grundbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Die Angebote sind sehr niederschwellig und offen gehalten, zeitliche Programmbeschränkungen gibt es nicht. Zugleich müssen die Teilnehmenden eine gewisse Zuverlässigkeit mitbringen, da sie selbständig zu den Auftraggebenden gehen, um die Auftragsarbeiten zu erledigen.

Finanzierungskompetenz: Dieser Arbeitsintegrationstyp wird ausschliesslich von privaten Einrichtungen angeboten. Der Gemeinderat bewilligt deren Finanzierung alle 4 Jahre (Bestandteil dieser Vorlage).

4.5.6 Sozialpädagogische Arbeitsintegrationsmassnahmen

Zielsetzung: Förderung der individuellen und sozialen Kompetenzen, damit die künftigen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen erfüllt werden können. Erarbeiten von persönlichen und beruflichen Zukunftsperspektiven, um mittelfristig den Weg in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Grundbildung – eventuell im geschützten Rahmen (IV) – zu finden.

Zielgruppe: Sozialhilfebeziehende Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren mit Verhaltensauffälligkeiten, Strafvollzugs- und Drogenerfahrungen, deren Chancen auf eine Integration in die Berufs- und Arbeitswelt aufgrund ihrer persönlichen Geschichte gering sind.

Kurzbeschreibung: Durch gezielte Interventionen und Massnahmen – in der Schule, in Projektwochen, Lagern oder Freizeitangeboten – werden die sozialen Fähigkeiten und Sozialkompetenzen der Jugendlichen gefördert und positive Verhaltensmuster gestärkt. Der Bildung, die aus Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, handwerklichem Arbeiten und Berufsfindung besteht, wird viel Platz eingeräumt. In einem späteren Schritt wird die Bewerbungshilfe ausgebaut, damit Arbeits- und Lehrstellen gefunden werden können. Sind die Jugendlichen im Arbeits- oder Lehrprozess, werden sie von den Betreuenden begleitet, um Abbrüchen möglichst vorzubeugen.

Methode: Es wird sozialpädagogisch gearbeitet, was eine intensive Beziehungsarbeit zwischen den Fachpersonen und den Teilnehmenden beinhaltet. Auch die Familien werden in den Prozess einbezogen (systemischer Ansatz).

Abgrenzung zu anderen Angebotstypen: Die Integration in die Arbeitswelt wird über einen vorgelagerten Schritt der Festigung der Tagesstruktur, der persönlichen Kompetenzen und gesellschaftskompatiblen Verhaltensweisen angestrebt.

Finanzierungskompetenz: Arbeitsintegrationsprogramme dieses Typs, die ausschliesslich von privaten Einrichtungen angeboten werden, finanzieren die SOD im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im Einzelfall entscheidet die Sozialbehörde über die individuelle Platzierung der Teilnehmenden.

5 Arbeitsintegrationsangebote zum Entscheid Gemeinderat

Die Arbeitsintegrationsangebote in der Verantwortung der Zentralen Verwaltung, d. h. des Kontraktmanagements, lassen sich grob in solche für Erwachsene und solche für Jugendliche und junge Erwachsene unterteilen. Dabei gibt es allerdings auch gemischte Angebote, die sich sowohl an Jugendliche wie auch an Ältere richten. Diese werden im Kap. «5.2 Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene» weiter unten dargestellt.

5.1 Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene

5.1.1 Übersicht Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene

Angebote	Kompetenz ab 2015	Beitrag 2014 Fr.	Beiträge 2015–2018 Fr.
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich, «ETCETERA – Arbeitsvermittlung»	GR	279 300	279 300
Verein Job-Vermittlung Wipkingen, «Arbeitsvermittlung»	GR	133 000	133 000
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich, «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose»	GR	322 000	322 000
Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, «Beschäftigung»	STR	47 700	47 700
Verein Platform Networking for Jobs, «Mentoring»	STR	49 500	49 500
Total¹		831 500	831 500

¹ Die Kontraktsummentotale der Angebote in Kompetenz Gemeinderat (grau schattiert) – also ausschliesslich jener auf Ebene Stadtrat – liegen sowohl 2014 wie auch 2015 gleichbleibend bei Fr. 734 300.–.

Die Arbeitsintegrationsangebote werden – mit einer Ausnahme – strikt leistungsabhängig finanziert. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeits- und gegebene Beratungsstunden sowie geleistete Teilnehmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Bei der Ausnahme handelt es sich um das mit einem Fixbeitrag versehene Teilangebot «Treffpunkt mit PC-Arbeitsplätzen» des Angebots impuls-treffpunkt des Vereins SAH Zürich, das unten im Kapitel 5.1.4 vorgestellt wird. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt, leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.1.2 Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «ETCETERA – Arbeitsvermittlung»

5.1.2.1 Das Angebot

Der Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich unterstützt im Kanton Zürich mit diversen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Beratung und Beschäftigung sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen. Die Arbeitsvermittlung ETCETERA Zürich akquiriert Arbeitsaufträge bei Privathaushalten, bei öffentlichen Institutionen und beim Gewerbe und vermittelt sie zur selbständigen Ausführung an Erwerbslose weiter. Die Aufträge, die in der Regel keine fachlichen Ausbildungen voraussetzen, kommen aus den Bereichen Haushaltshilfe, Reinigungs- und Gartenarbeiten, Hauswartungen, Mithilfe bei Umzügen und Versandarbeiten. Die Auftraggebenden sind zu über 80 Prozent Private – vor allem ältere Menschen –, die restlichen Aufträge teilen sich öffentliche Institutionen und das Gewerbe je hälftig.

Die Dauer der Arbeiten variiert von stundenweisen Einsätzen bis zu mehrwöchigen Aufträgen. Die Anstellung der Teilnehmenden erfolgt durch die Auftragsvermittlung ETCETERA. Den Auftraggebenden werden die Arbeitsleistung sowie eine geringe Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Seit dem 1. Juli 2012 untersteht die Auftragsvermittlung ETCETERA dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Personalverleih, der vom Bundesrat im Dezember 2011 für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

ETCETERA Zürich wird von 3 Personen in Co-Leitung geführt. Der Stellenumfang beträgt insgesamt 210 Prozent. Es sind ausgebildete Sozialpädagoginnen mit Grundausbildungen im kaufmännischen und HR-Bereich. Alle haben langjährige Erfahrungen in der Integration von Arbeitssuchenden und der Stellenvermittlung. Der Overhead (Administration, EDV, Gesamtleitung), der ETCETERA bei seiner Arbeit unterstützt, umfasst zusätzlich 25 Stellenprozente.

5.1.2.2 Ziele und Zielgruppe

Die Ziele des Angebots ETCETERA sind sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Art. So erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, können sich Arbeitsreferenzen schaffen und gelangen regelmässig über Temporäreinsätze zu Festanstellungen. Dies sowie die von ETCETERA ausbezahlten Löhne führen zu Einsparungen von Sozialhilfeleistungen. Die Teilnehmenden erhalten eine Struktur in ihrem Tagesablauf sowie einen Begegnungsort, erhöhen ihr Selbstwertgefühl und stärken ihr soziales Netz. Schliesslich beugt das Angebot – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Schwarzarbeit vor.

Die Auftragsvermittlung ETCETERA wendet sich mit ihrem Angebot an vorübergehend oder dauerhaft erwerbslose Personen ohne existenzsicherndes Einkommen. Die sozialen Situationen der Arbeitnehmenden von ETCETERA sind unterschiedlich, unter ihnen befinden sich:

- Bei keiner Sozialversicherung anhängige Langzeit-Erwerbslose
- Sozialhilfe-, IV- und ALV-Beziehende
- Working Poor

Viele Teilnehmende werden von Beratungsstellen, den Sozialzentren oder den RAV an ETCETERA verwiesen. Die meisten Interessentinnen und Interessenten erfahren jedoch durch Mund-zu-Mund-Propaganda von den Arbeitsmöglichkeiten bei ETCETERA. Eine Teilnahme bei ETCETERA ist freiwillig und kann nicht verordnet werden.

Bei der Struktur der Teilnehmenden von ETCETERA fällt auf, dass die Hälfte der Personen über 50 Jahre und rund ein Viertel sogar über 60 Jahre alt sind. Diese werden schon alleine aufgrund ihres Alters kaum mehr in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden und können sich durch die Beschäftigung bei ETCETERA ein gewisses Einkommen erarbeiten.

5.1.2.3 Leistungsausweis und Wirkung

Die Teilnahme bei ETCETERA führt zu direkten Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen und Zusatzleistungen. Dies, weil die Einkommen der Teilnehmenden mit den von ihnen bezogenen Sozialhilfen oder Zusatzleistungen (AZL) verrechnet werden. Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende oder ihre Familien gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2013 konnten durch Befragung der Stadtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne ¹ Fr.
Beziehende von				
– Sozialhilfe	25	23	7 440	186 000
– AHV/IV-Zusatzleistungen	21	19	3 980	99 500
– ALV-Taggeld	4	4	2 207	
Sozialhilfebezug wird vermieden	41	38	16 276	406 900
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	18	16	6 140	
Summe	109	100	36 043	
Total Bruttolöhne				692 400

¹ Nur für die Stadt Zürich, Anzahl Stunden mal durchschnittlicher Bruttolohn von Fr. 25.– (einschliesslich 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen gemäss GAV).

Die Tabelle zeigt, dass ausgehend vom Bruttobetrag von Fr. 692 400.– im Jahr 2013 bei 80 Prozent der Teilnehmenden Nettolöhne in der Höhe von rund Fr. 609 000.– erwirtschaftet wurden. Werden von diesen Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen abgezogen, führten die Leistungen von ETCETERA zurückhaltend kalkuliert für die Stadt Zürich zu Bruttoeinsparungen von Fr. 487 000.– bis Fr. 548 000.–. Zieht man von diesen Beträgen den

vom Sozialdepartement geleisteten Unterstützungsbeitrag von Fr. 275 500.– ab, ergeben sich Nettoeinsparungen zwischen Fr. 211 500.– und Fr. 272 500.–. Damit wird deutlich, dass ETCETERA für die Stadt Zürich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ein sehr vorteilhaftes Angebot darstellt.

In der folgenden Aufstellung werden die Kennzahlen, bestehend aus der Anzahl der in der Stadt Zürich wohnhaften Teilnehmenden sowie der an sie vermittelten Arbeitsstunden, präsentiert:

Leistungen	2010	2011	2012	2013
Teilnehmende	82	88	96	99
Vermittelte Arbeitsstunden	26 163	27 673	32 167	31 850

Die Zahl der beim ETCETERA teilnehmenden Personen aus der Stadt Zürich nahm bis 2012 stetig zu und verbleibt auch 2013 auf diesem Niveau. Gleiches gilt für die vermittelten Arbeitsstunden, die die im Kontrakt vereinbarte Maximalleistung von 19 000 Stunden jedes Jahr deutlich übertrafen.

5.1.2.4 Leistungsbezug

Leistung	Leistungs- menge Stunden	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2015–2018			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	19 000	14.70	279 300
2014²			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	19 000	14.70	279 300
2010–2013			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	19 000	14.50	275 500

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten ETCETERA strikt leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeitsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt, leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

² Die Kontraktsumme wurde auf 2014 hin der Teuerung angepasst und um Fr. 3800.– angehoben. Die Beiträge 2015–2018 verändern sich nicht.

5.1.2.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2012 betrug das Eigenkapital des Vereins Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich Fr. 1 941 951.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als mässig beurteilt.

Auftragsvermittlung ETCETERA Zürich: Rechnung 2012 und Budget 2015

	Rechnung 2012 Fr.	Budget 2015 Fr.
Aufwand		
Fachpersonalaufwand	328 512	328 300
Teilnehmenden-Personalaufwand	1 080 496	1 070 000
Betriebs- und Sachaufwand	104 330	110 000
Raumaufwand	27 350	27 000
Total Aufwand	1 540 688	1 535 300
Ertrag		

Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	1 263 710	1 256 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	275 500	279 300
Beiträge Dritte	158	0
Total Ertrag	1 539 368	1 535 300
Gewinn (+) / Verlust (-)	-1 320	0

5.1.3 Verein Job-Vermittlung Wipkingen; «Arbeitsvermittlung»

5.1.3.1 Das Angebot

Die Job-Vermittlung Wipkingen existiert seit 1995 und wird vom Verein Job-Vermittlung Wipkingen getragen, in dem lokale kirchliche Institutionen, der Quartierverein Wipkingen und Quartierpersönlichkeiten vertreten sind. Das Angebot vermittelt temporäre Arbeit – vorwiegend Reinigungs- und Hilfsarbeiten – an erwerbslose Frauen und Männer. Die Auftragserfüllung erfordert von den Arbeitnehmenden in der Regel keine fachlichen Qualifikationen. Um die Arbeitsqualität möglichst gleichbleibend garantieren zu können, bietet die Job-Vermittlung Wipkingen den Teilnehmenden Basiskurse zum Erwerb von Arbeitsgrundwissen an. Diese Kurzschulungen sind einerseits persönlichkeitsorientiert ausgerichtet und helfen den Umgang mit Kunden zu verbessern, andererseits wird Materialwissen vermittelt, um die Teilnehmenden zur korrekten Handhabung von Reinigungs- und Pflegemitteln zu befähigen.

Die Job-Vermittlung Wipkingen akquiriert Arbeitsaufträge bei Privathaushalten (rund 85 Prozent) sowie bei öffentlichen Institutionen und beim Gewerbe (15 Prozent). Der Gewerbe- und Institutionsanteil konnte in den letzten Jahren erhöht werden, was zu einer Steigerung der Anzahl Festanstellungen führte. Dies, weil die Teilnehmenden durch Temporäreinsätze Zugang zu Firmen finden und sich so regelmässig erfolgreich empfehlen können. In den kommenden Jahren wird die Job-Vermittlung Wipkingen den Gewerbe- und Institutionsanteil noch weiter zu steigern versuchen, um so die Chancen für die Teilnehmenden zu verbessern, Festanstellungen im ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Die gesamte Abrechnungs-Administration wird von der Job-Vermittlung Wipkingen erledigt. Sie stellt die Arbeitnehmenden ein, richtet ihnen den Lohn aus und kümmert sich um die Sozial- und Versicherungsangelegenheiten. Dafür wird den Auftraggebenden Rechnung gestellt.

Die Auftragsvermittlungsstelle wird von 3 Personen geleitet und betreut. Die langjährige Geschäftsführerin (Bachelor in sozialer Arbeit, Weiterbildung zur Leiterin HR), die für die Gesamtleitung verantwortlich und zu 80 Prozent tätig ist, besitzt grosse Erfahrung in der Personalvermittlung, im Bewerbungscoaching und dem Umgang mit den zum Teil anspruchsvollen Teilnehmenden. Sie wird unterstützt durch eine Personalsachbearbeiterin, die zu 60 Prozent arbeitet. Eine Lernende, die in der Job-Vermittlung Wipkingen eine kaufmännische Ausbildung absolviert, ergänzt das Team.

5.1.3.2 Ziele und Zielgruppe

Die Ziele des Angebots der Job-Vermittlung Wipkingen sind sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Art. So erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, erhalten Arbeitsreferenzen und gelangen regelmässig über Temporäreinsätze zu Festanstellungen. Dies sowie die von der Job-Vermittlung ausbezahlten Löhne führen zu Einsparungen von Sozialhilfe- und Zusatzleistungen. Die Teilnehmenden erhalten eine Tagesstruktur, erhöhen ihr Selbstwertgefühl, entwickeln ihre Fähigkeiten weiter und stärken ihr soziales Netz. Schliesslich beugt das Angebot – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Schwarzarbeit vor.

Die Job-Vermittlung wendet sich mit ihrem Angebot an ein breites Spektrum vorübergehend oder dauerhaft erwerbsloser Personen, die nur über einen erschwerten Zugang in den ersten

Arbeitsmarkt verfügen (z. B. aufgrund ungenügender Sprachkenntnisse, Analphabetismus, familiären Verpflichtungen). Die Arbeitnehmenden gelangen über soziale Einrichtungen wie zum Beispiel die städtischen Sozialzentren, Gemeinschaftszentren oder die RAV sowie mittels Mund-zu-Mund-Propaganda zur Job-Vermittlung Wipkingen. Bei der Zusammensetzung der Teilnehmenden fällt auf, dass der Frauenanteil bei 87 Prozent liegt, was darauf zurückzuführen ist, dass mehrheitlich stundenweise Reinigungsarbeiten vermittelt werden. Gerade Frauen mit Kindern können oftmals nur Teilzeitstellen oder stundenweise Arbeit annehmen, um zum Familieneinkommen beizutragen (Stichwort «Working Poor») oder überhaupt das materielle Überleben zu sichern (Stichwort «Alleinerziehende»). Die Frauen haben mehrheitlich Migrationshintergrund und aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, einer fehlenden anerkannten Ausbildung sowie ihres Alters (der grösste Teil ist über 40 Jahre alt) im ersten Arbeitsmarkt kaum Chancen, Arbeit zu finden.

5.1.3.3 Leistungsausweis und Wirkung

Die Beschäftigung bei der Job-Vermittlung Wipkingen führt zu direkten Einsparungen bei Unterstützungsbeiträgen der öffentlichen Hand. Dies, weil die erzielten Löhne mit der Sozialhilfe oder den Zusatzleistungen verrechnet werden können oder weil Teilnehmende und ihre Familien erst gar nicht von der Sozialhilfe abhängig werden, da der Verdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Durch eine Umfrage bei den Stadtzürcher Teilnehmenden 2013 konnten folgende Einsparungen für die Stadt Zürich ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne ¹ Fr.
Beziehende von				
– Sozialhilfe	13	28	5 371	127 800
– AHV/IV-Zusatzleistungen	3	6	193	4 600
– ALV-Taggeld	6	13	2 794	
Sozialhilfebezug wird vermieden	9	19	4 054	96 500
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	16	34	5 732	
Summe	47	100	18 144	
Total Bruttolöhne				228 900

¹ Nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich; Anzahl Stunden mal Bruttolohn von durchschnittlich Fr. 23.80 (einschliesslich 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen).

Die Tabelle zeigt, dass ausgehend vom Bruttobetrag von Fr. 228 900.– im Jahr 2013 bei 53 Prozent der Teilnehmenden Nettolöhne in der Höhe von rund Fr. 200 000.– erwirtschaftet wurden. Werden von diesen Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen abgezogen, führten die Leistungen der Job-Vermittlung Wipkingen für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von Fr. 160 000.– bis Fr. 180 000.–. Zieht man von diesen Beträgen den vom Sozialdepartement geleisteten Unterstützungsbeitrag von Fr. 133 000.– ab, ergeben sich Nettoeinsparungen zwischen Fr. 27 000.– und Fr. 47 000.–. Diese Rechnung zeigt, dass das Angebot Job-Vermittlung Wipkingen nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell für die Stadt Zürich ein sehr vorteilhaftes Angebot ist.

Folgende Kennzahlen zeigen die Anzahl der Teilnehmenden aus der Stadt Zürich und die an sie vermittelten Arbeitsstunden:

	2010	2011	2012	2013
Teilnehmende	42	43	39	39
Vermittelte Arbeitsstunden	14 254	12 957	12 408	15 079

Das Sozialdepartement subventioniert maximal 8500 Stunden für Teilnehmende aus der Stadt Zürich, wobei die vereinbarten Leistungsmengen (vermittelte Arbeitsstunden) jeweils deutlich übertroffen werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies nicht immer so sein muss, denn die Zahl der Teilnehmenden sowie der vermittelten Arbeitsstunden ist von ver-

schiedenen Faktoren abhängig, insbesondere vom Arbeitsmarkt und der Wirtschaftslage. Zu erwähnen ist, dass bis zu einem Fünftel der Teilnehmenden es jedes Jahr schafft, über die Job-Vermittlung Wipkingen zu einer Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Dies ist hinsichtlich der Zielgruppe ein nicht selbstverständlicher Erfolg und weist auf eine funktionierende Kooperation zwischen der Job-Vermittlung und den Gewerbetreibenden im Quartier hin.

5.1.3.4 Leistungsbezug

Der Leistungsbezug bleibt unverändert:

Leistung	Leistungs- menge Stunden	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2015–2018 (dito 2011–2014)			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	8500	15.65	133 000

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten der Job-Vermittlung Wipkingen strikt leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeitsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.1.3.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2012 betrug das Eigenkapital des Vereins Job-Vermittlung Wipkingen Fr. 113 851.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.

Job-Vermittlung Wipkingen: Rechnung 2012 und Budget 2015

	Rechnung 2012 Fr.	Budget 2015 Fr.
Aufwand		
Fachpersonalaufwand ¹	159 974	178 000
Teilnehmenden-Personalaufwand	497 956	489 000
Betriebs- und Sachaufwand	25 854	26 000
Raumaufwand	20 304	20 000
Total Aufwand	704 088	713 000
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	530 633	559 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	133 000	133 000
Beiträge Dritte	26 957	21 000
Total Ertrag	690 590	713 000
Gewinn (+) / Verlust (-)²	-13 498	0

¹ Der Fachpersonalaufwand nimmt um rund Fr. 20 000.– zu. Dies, weil erstens beide Angestellten der Job-Vermittlung Wipkingen über 35 Jahre alt werden und die BVG-Beiträge dann ansteigen. Zweitens wurde bei beiden Angestellten, die seit Jahren bei der Job-Vermittlung Wipkingen tätig sind, eine Lohnanpassung parallel zu den bei der katholischen Kirche gängigen Anstellungsbedingungen vorgenommen.

² Der Verlust 2012 ist wegen überdurchschnittlich vieler Krankheitsfälle von Teilnehmenden bzw. der Lohnfortzahlungen an sie entstanden. Die Job-Vermittlung Wipkingen wird zukünftig verstärkt mit Krankentaggeldversicherungen arbeiten, um dieses Risiko zu mindern.

5.1.4 Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «impulstreffpunkt – Beratung für Erwerbslose»

5.1.4.1 Das Angebot

Die Beratungsstelle impuls-treffpunkt ist ein Angebot des Vereins SAH Zürich und bietet Erwerbslosen und Personen, die in schwierigen Arbeitsverhältnissen stehen oder von einer Kündigung bedroht sind, Unterstützung an. Impuls-treffpunkt ist im Bereich Erwerbslosigkeits-Beratung die grösste Fachstelle der Region Zürich. Sie orientiert sich am Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» und erbringt nur dort Hilfestellung, wo die Ratsuchenden selber nicht weiterkommen oder mit der Situation überfordert sind. Sämtliche Dienstleistungen, die aufgrund des Leistungskontrakts mit der Stadt Zürich angeboten werden, sind subsidiär zu denen anderer Finanzierer. Das heisst, wenn andere Leistungsträger wie beispielsweise das RAV oder Rechtsschutzversicherungen involviert sind, holt impuls-treffpunkt möglichst bei ihnen Kostengutsprachen ein oder überweist die Ratsuchenden an andere dafür zuständige Beratungsstellen.

Die Dienstleistungen von impuls-treffpunkt sind in vier Bereiche unterteilt:

Beratung und Unterstützung bei arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Schwierigkeiten

Im Vordergrund stehen Themen des Arbeitsrechts (Arbeitsverträge, Kündigungen, Löhne, Arbeitszeugnisse), der Arbeitslosenversicherung (Rahmenfristen, Taggelder, Anspruchsberechtigungen) oder dem Arbeitsverhältnis nahestehender Sozialversicherungen (Krankentaggeldversicherung, berufliche Vorsorge). Die Erwerbslosen erhalten spezialisierte Unterstützung in Form von Rechtsberatung einschliesslich ausformulierter Schreiben. Weiter erhalten sie administrative Unterstützung beim Ausfüllen von amtlichen Papieren wie zum Beispiel bei Antragsformularen der Arbeitslosenkassen oder IV-Anmeldungen, damit ihre Ansprüche auf Versicherungsleistungen fristgerecht geltend gemacht werden können.

Beratung und Unterstützung bei der Stellensuche

Mit den Stellensuchenden werden die Stellensuchbereiche geklärt, Lebensläufe erstellt, Hilfestellungen beim Verfassen von Bewerbungen geleistet und Vorbereitungen für Vorstellungsgespräche durchgeführt. Dieses Angebot richtet sich an erwerbstätige sowie auch stellenlose Ratsuchende, die ohne diese Hilfe nicht in der Lage sind, sich schriftlich genügend auf Stellen zu bewerben. Substanziell für die Stellensuche ist das Bewerbungsdossier und damit verbunden das Arbeitszeugnis. Impuls-treffpunkt bietet den Ratsuchenden Hilfeleistung bei der Einforderung eines korrekten Arbeitszeugnisses, was die Chancen auf eine erfolgreiche Stellensuche stark verbessert.

Beratung und Unterstützung im Umgang mit Erwerbslosigkeit

Personen, die an psychosozialen Folgen der Erwerbslosigkeit leiden (psychische Belastung, zunehmende soziale Isolation) laufen Gefahr, aus dem Bewerbungsprozess zu fallen. Impuls-treffpunkt unterstützt diese Menschen mit ressourcenorientierter Beratung und Motivationsarbeit mit dem Ziel, die Abwärtsspirale aufzuhalten und die Arbeitsmarktnähe beizubehalten.

PC-Arbeitsplätze mit Infothek

Impuls-treffpunkt stellt PC-Arbeitsplätze mit einer Infothek und umfassender Infrastruktur (Drucker, Kopierer, Scanner, Internetanschluss und Stellensuchmaschine) zur Verfügung. Die Infothek informiert über offene Stellen und hält zielgruppenspezifische Informationen zu verschiedenen Dienstleistungen bereit. An den PC-Arbeitsplätzen werden die Ratsuchenden beim Verfassen von Bewerbungen unterstützt.

Der Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist niederschwellig. Telefonische Beratungen sind von Montag bis Donnerstag jeweils nachmittags möglich. Am Freitagmorgen kann ohne Voranmeldung eine Beratung in den Räumlichkeiten von impuls-treffpunkt genutzt werden. Sind die Fälle komplexer, wird ein Beratungstermin vereinbart. Die frei nutzbaren PC-Arbeitsplätze mit einer Infothek, die über offene Stellen informiert, sind jeden Nachmittag zugänglich. Gleichzeitig steht Personal zur Verfügung, das den Nutzenden beim Verfassen von Bewerbungen oder anderen Schriftstücken zur Seite steht.

Die Beratungen und Unterstützungsleistungen werden von spezialisiertem Fachpersonal mit Ausbildungen in Sozialarbeit oder Rechtswissenschaft durchgeführt. Zurzeit beschäftigt impuls-treffpunkt 8 Sozialarbeiter mit insgesamt 490 Stellenprozenten, 3 Juristinnen mit insgesamt 140 Stellenprozenten und eine Sozialarbeiterin in Ausbildung (80 Prozent). Für Administration und Leitung stehen insgesamt 180 Stellenprozente zur Verfügung. Diese Fachpersonen umfassen den gesamten Personalbestand der Einrichtung impuls-treffpunkt, dessen Dienstleistungen nicht nur vom Sozialdepartement der Stadt Zürich, sondern auch vom Kanton Zürich sowie anderen Gemeinden des Kantons bezogen werden.

5.1.4.2 Ziele und Zielgruppe

Das Angebot impuls-treffpunkt ist aufgrund seiner hohen, aber zugleich diversifizierten Spezialisierung in der Lage, den Beratungsbedarf von Erwerbslosen und von Personen in schwierigen Arbeitsverhältnissen breit abzudecken und sie bei der Suche nach Arbeit kompetent zu unterstützen. Die Gefahr des Abrutschens in die Sozialhilfe soll verringert, die Arbeitsmarktchancen erhalten oder gestärkt und die Erwerbslosigkeit verkürzt oder gar vermieden werden.

Das Angebot von impuls-treffpunkt richtet sich an Erwerbslose und Personen, die in schwierigen Arbeitsverhältnissen stehen oder von einer Kündigung bedroht sind. Zur Zielgruppe gehören Menschen aus dem Tieflohnsektor, die bildungsfern, lese- und schreibungsgewohnt und teilweise fremdsprachig sind und entsprechend geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Zudem verfügt die Zielgruppe nicht über die nötigen finanziellen Mittel, eine gleiche oder ähnliche Beratung anderweitig einzukaufen.

5.1.4.3 Leistungsausweis und Wirkung

Folgende Kennzahlen vermitteln die Anzahl der Leistungsstunden und der Beratungsteilnehmenden aus der Stadt Zürich:

	2010	2011	2012	2013
Sozialberatung (Stunden)	1526	1645	1661	1652
Rechtsberatung (Stunden)	789	744	728	729
Anzahl beratene Personen (Fälle)	1605	1592	1484	1436
PC-Benützungsstunden	3152	2681	2702	2800

Das Angebot generiert verschiedene Wirkungen:

- Ein Grossteil der Beratungsdienstleistungen hat für die Ratsuchenden positive monetäre Auswirkungen, was zur Entlastung der öffentlichen Mittel beiträgt. Die Zielgruppe verfügt nur über sehr knappe finanzielle Mittel, was bei Einkommensschwankungen rasch einen finanziellen Notstand auslöst und dies Überbrückungsleistungen oder weitergehende Unterstützungen durch die öffentliche Hand nach sich ziehen kann.
- Impuls-treffpunkt arbeitet erfolgreich hinsichtlich Arbeitsplatzhaltung, weil arbeitsrechtliche Streitigkeiten durch den vermittelnden Ansatz und informatives Vorgehen des Angebots oft entschärft werden können.

- Durch die Begleitung und Unterstützung der Teilnehmenden im Bewerbungsprozess werden die Chancen auf einen reibungslosen Übergang von einer Arbeitsstelle zur anderen und auf eine rasche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt deutlich erhöht.

5.1.4.4 Leistungsbezug

Die Leistungsmengen und die Tarife für 2015–2018 im Vergleich zu 2011–2014 präsentieren sich wie folgt:

Leistungen	Leistungsmenge ¹ Stunden	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2015–2018			
Sozialberatung ^{2, 3}	1470	134.65	197 900
Rechtsberatung ^{2, 4}	410	159.25	65 300
Treffpunkt mit PC-Arbeitsplätzen	(2000)		58 800
Total Maximalbeitrag			322 000
2011–2014			
Sozialberatung ³	1540	128.50	197 900
Rechtsberatung ⁴	720	90.70	65 300
Treffpunkt mit PC-Arbeitsplätzen	(2000)		58 800
Total Maximalbeitrag			322 000

¹ Die Leistungen Sozialberatung und Rechtsberatung sind strikt leistungsabhängig, d. h., es werden nur die effektiv verrichteten Stunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) vergütet. Die Leistung «Treffpunkt mit PC-Arbeitsplätzen» wird mit einem Fixbetrag unterstützt. Der Richtwert beträgt 2000 Stunden. Die effektiv geleisteten Stunden sind jährlich im Reporting auszuweisen. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt, leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

² Die beiden Leistungen Sozialberatung und Rechtsberatung sind miteinander flexibilisiert. Das heisst, sollte der Anbieter bei einer Leistung nicht auf die Sollstunden kommen, gleichzeitig aber in der anderen den Sollwert übertreffen, können die Stunden miteinander verrechnet werden. Die Sollwerte sind aufgrund von Erfahrungswerten entstanden. Dennoch kann sich der Bedarf von Jahr zu Jahr ändern, und es ist durchaus möglich, dass in einem Jahr bedeutend mehr Bedarf nach Sozial- als Rechtsberatungen besteht (oder umgekehrt). Der Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– kann dabei jedoch nicht überschritten werden.

³ Die Stundenansätze sowohl bei der Sozial- wie auch der Rechtsberatung basieren auf einer Vollkostenrechnung. Das bedeutet, dass sämtliche Kosten, die während einer Beratungsstunde anfallen – Personal-, Betriebs-, Sach- und Mietaufwand – durch den Stundentarif gedeckt werden müssen. Um diese Kostendeckung im Bereich Sozialberatung ab 2015 garantieren zu können, muss der Stundenansatz von aktuell Fr. 128.50 auf Fr. 134.65 leicht angehoben werden. Da die Teilkontraktsumme auf dem alten Stand verbleibt, werden die zu leistenden Beratungsstunden von 1540 auf 1470 gesenkt (minus 70 Stunden).

⁴ Der Stundenansatz bei der Rechtsberatung muss von Fr. 90.70 auf Fr. 159.25 deutlich angehoben werden, um eine Kostendeckung (s. Kommentar 3 zur Vollkostenrechnung) zu erreichen. Dies, weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben, indem es keine ehrenamtlich tätige Juristinnen und Juristen mehr gibt, die diese Beratungen wahrnehmen können und wollen, und weil sich gleichzeitig die Partnerorganisationen aus der Unterstützung zurückgezogen haben. Letztere waren vor allem Gewerkschaften, die impuls-treffpunkt Juristinnen und Juristen für Beratungen zur Verfügung stellten und diesen den Lohn ausrichteten. Entsprechend müssen nun alle Juristinnen und Juristen, die für impuls-treffpunkt tätig sind, vom SAH entlohnt werden, wobei die Stundenansätze verglichen mit marktüblichen Rechtsberatungen nach wie vor sehr tief sind. Da die Teilkontraktsumme auf dem alten Stand verbleibt, werden die zu leistenden Beratungsstunden von 720 auf 410 gesenkt (minus 310 Stunden).

5.1.4.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2012 betrug das Eigenkapital des Vereins Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich Fr. 1 941 951.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als mässig beurteilt.

Impuls-treffpunkt: Rechnung 2012 und Budget 2015

	Rechnung 2012 ¹ Fr.	Budget 2015 ¹ Fr.
Aufwand		
Fachpersonalaufwand	918 965	892 000
Betriebs- und Sachaufwand	148 375	135 000
Raumaufwand ²	38 147	57 000
Total Aufwand	1 105 487	1 084 000
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	–	–
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ¹	322 000	322 000
Beiträge Bund / Kanton / andere Gemeinden ¹	697 320	730 000
Übrige Beiträge von Drittseite ³	69 642	32 000
Übrige Erträge	–	–
Total Ertrag	1 088 962	1 084 000
Gewinn (+) / Verlust (–)	–16 525	0

¹ Rechnung und Budget beinhalten das gesamte Angebot impuls-treffpunkt, d. h., es wird sowohl vom Sozialdepartement der Stadt Zürich genutzt und unterstützt sowie auch vom Kanton und Gemeinden aus dem Kanton Zürich (s. Ertragsseite).

² Aufgrund der Renovation von Räumlichkeiten erhöht sich der Mietaufwand.

³ Im Laufe der aktuellen Kontraktperiode musste impuls-treffpunkt praktisch einen vollständigen Rückgang des finanziellen und personellen Engagements der Partnerorganisationen hinnehmen. Auch das Fundraising und das Generieren von Spendengeldern für ein bestehendes Angebot erweist sich momentan als sehr schwierig.

5.1.5 Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene in Kompetenz Stadtrat

Zusätzlich zu den oben dargestellten Angeboten in Kompetenz Gemeinderat gibt es zwei weitere für erwachsene Teilnehmende, deren Leistungsumfang bzw. Leistungsbezug unter Fr. 50 000.– jährlich liegt und sich daher in Kompetenz Stadtrat befindet.

Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge: Der Suneboge bietet neben dem Wohn- auch einen Beschäftigungsbereich an. Dort können IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen durch das Amt für Zusatzleistungen (AZL) und einer entsprechenden Job-Karte stundenweise Arbeitsaufträge ausführen und erhalten dafür ein Entgelt. Vereinzelt finden so Teilnehmende in den ersten Arbeitsmarkt zurück, allerdings liegt der Fokus des Arbeitsangebots auf der Stabilisierung und sozialen Integration. Dies, weil der Grossteil der Teilnehmenden Alkohol- oder andere Suchtmittelprobleme hat, physisch und psychisch stark gezeichnet und sozial und gesellschaftlich desintegriert ist. Das Sozialdepartement unterstützt den Beschäftigungsbereich des Suneboge mit einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 47 700.– jährlich.

Verein Platform Networking for Jobs: Der 2004 gegründete Verein Platform Networking for Jobs unterstützt Rückwanderinnen und Rückwanderer mit Schweizer Nationalität sowie immigrierte Ausländerinnen und Ausländer bei der beruflichen und sozialen Integration. Der Verein bietet diverse Dienstleistungen in den fünf verschiedenen Bereichen Arbeitsintegration, Networking, Weiterbildung, Migrationsforschung und Kultur an. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Arbeitsintegration, in dem das Teilangebot «Mentoring» vom Sozialdepartement mit einem leistungsabhängigen Beitrag unterstützt wird. Im Rahmen des Mentoring erhalten Zugewanderte mit Fachhochschul- oder Hochschulabschlüssen Support bei der Suche nach adäquaten Arbeitsstellen, dies mittels freiwilligen Coaches (Mentoren) und spezifischer Beratung. Damit soll den Teilnehmenden die Integration in die hiesige Arbeits- und Lebenswelt erleichtert und es ihnen ermöglicht werden, ihren Kompetenzen und Qualifikationen entsprechende Arbeitsstellen zu finden. Das Sozialdepartement unterstützt den Mentoring-Bereich

des Vereins Platform Networking for Jobs mit einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 49 500.– jährlich.

5.2 Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

5.2.1 Übersicht Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Begründungen bei Leistungs- und Kontraktsummenveränderungen sind in den nachfolgenden Kap. 5.2.2–5.2.7 detailliert dargestellt. In den Kommentaren zur anschliessenden Tabelle werden daher bei Veränderungen nur verkürzte Erklärungen gegeben.

Angebote	Kompetenz ab 2015	Beitrag 2014	Beiträge 2015–2018
		Fr.	Fr.
Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall» ¹	GR	308 200 48 000	368 200
Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA; «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» ²	GR	375 000	375 000
Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ; «Berufliche Grundbildung»	GR	970 000	970 000
Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ; «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» ³	GR	221 700	227 700
Verein Lernwerk; «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» ⁴	GR	657 000	657 000
Swiss ProWork AG; «JOAL – Berufsvorbereitung»	GR	292 000	292 000
Verein Impulsis; «BECO – Berufseinstiegscoaching» ⁵	GR	476 700	347 000
Verein Caritas Zürich; «incluso – Mentoring»	STR	48 000	48 000
Total ⁶		3 396 600	3 284 900

¹ 2014 basiert das Projekt KopfBall noch auf einer eigenen Rechtsgrundlage (V VSD Nr. 3188 vom 19. April 2012) im Betrag von Fr. 48 000.–. Zusammen mit dem Kontrakt von Glattwägs beträgt der Beitrag an den Verein Glattwägs im Jahr 2014 total Fr. 356 200.–. Ab 2015 wird KopfBall ins Gesamtangebot von Glattwägs integriert. Aus Gründen der Kostendeckung wird der Beitrag für KopfBall auf Fr. 60 000.– jährlich angehoben, damit steigt auch die Gesamtkontraktsumme von Glattwägs um Fr. 12 000.– auf Fr. 368 200.– an.

² Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) mit einer Laufzeit von 2012 bis 2015 wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

³ Der Bedarf an berufsschulischer Unterstützung im Betrieb von Obstgarten AHA hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Zahl der schulischen Unterstützungsstunden wird daher leicht angehoben, was eine Zunahme der Kontraktsumme um Fr. 6000.– von Fr. 221 700.– auf Fr. 227 700.– bewirkt.

⁴ Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) mit einer Laufzeit vom 1. August 2011 bis Ende 2015 wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

⁵ Die Kooperation zwischen dem Sozialdepartement und dem Verein Impulsis im Rahmen des Angebots BECO wird beendet. Aus pädagogischen und fachlichen Überlegungen ist das Sozialdepartement mit dem Verein Impulsis übereingekommen, die Zusammenarbeit nicht mit dem Auslaufen der aktuellen Rechtsgrundlage Ende 2014 (GRB Nr. 1125 vom 9. März 2011), sondern auf Ende des Schuljahres 2014/15, d. h. per 31. Juli 2015, zu beenden (detaillierte Begründung s. unten Kap. 5.2.8 Verein Impulsis; «BECO – Berufseinstiegscoaching»). Der Beitrag für die sieben Monate Laufzeit 2015 beträgt maximal Fr. 347 000.–.

⁶ Die Kontraktsummentotale der Angebote in Kompetenz Gemeinderat (grau schattiert) – also ausschliesslich jener auf Ebene Stadtrat – liegen 2014 bei Fr. 3 300 600.– und 2015 bei Fr. 3 236 900.–.

Die Arbeitsintegrationsangebote werden – abgesehen von einer Ausnahme – strikt leistungsabhängig finanziert. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeits- und gegebene Beratungsstunden sowie geleistete Teilnehmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Bei der Ausnahme handelt es sich um das mit einem Fixbeitrag versehene Teilangebot «Informationsvermittlung» des Angebots Job Shop / Info Shop des Vereins OJA Zürich, das unten im Kap. 5.2.3 vorgestellt wird. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt, leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.2.2 Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall»

5.2.2.1 Das Angebot

Der Verein Glattwägs führt seit über 25 Jahren eine niederschwellige Vermittlungsstelle für kurz- und mittelfristige Arbeitseinsätze. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehr- und Arbeitsstelle sowie an erwachsene Erwerbslose, die sich aus verschiedenen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können, jedoch arbeitsbereit und arbeitsfähig sind. Parallel dazu bietet Glattwägs ein Beratungsangebot an, das junge Menschen mit Schwierigkeiten in der Berufsfindung unterstützt und begleitet. Zu diesen beiden Angeboten kommt ein neues namens KopfBall hinzu. KopfBall, das Jugendlichen 3-monatige Praktika im Glattwägs ermöglicht, hat sich aus einem soziokulturellen Projekt des mit Glattwägs zusammenarbeitenden Vereins Raumfang entwickelt und wird nun in das Gesamtangebot von Glattwägs integriert.

Die drei Tätigkeitsbereiche präsentieren sich im Detail wie folgt:

Arbeitsvermittlung

Im Bereich Arbeitsvermittlung akquiriert Glattwägs Arbeitsaufträge, die von wenigen Stunden bis einigen Tagen dauern und vermittelt diese an erwerbslose, vorwiegend jüngere Frauen und Männer. Es handelt sich in erster Linie um Reinigungs- und Hilfstätigkeiten wie Haushalts-, Garten- und Umgebungsarbeiten, einfache Büro-, Hauswartungs- und Handwerksarbeiten oder Mithilfe bei Umzügen. Die Auftrags-erfüllung erfordert von den Arbeitnehmenden in der Regel wenig fachliche Qualifikationen. Glattwägs holt zu drei Vierteln Arbeitsaufträge bei Privathaushalten und zu einem Viertel bei öffentlichen Institutionen und beim Gewerbe ein. Um die Arbeitsqualität möglichst gleichbleibend garantieren zu können, aber auch, um die jungen Teilnehmenden in informellem Rahmen wieder an Bildung heranzuführen, versucht Glattwägs, mittels Basiskursen Arbeitsgrundwissen zu vermitteln. Diese Kurzschulungen helfen, den Umgang mit Kunden zu verbessern und vermitteln Arbeitstechniken wie zum Beispiel rückengerechtes und materialschonendes Zügeln oder korrekten Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln. Glattwägs bietet allen Teilnehmenden das Arbeitsnachweisbuch «Qualipass» an, in dem sowohl die Arbeitseinsätze als auch die Weiterbildungen festgehalten sind und anlässlich von Stellenbewerbungen als Leistungs- und Qualifikationsnachweis beigelegt werden können. Die Anstellung der Teilnehmenden erfolgt durch Glattwägs. Sie erhalten eine Lohnzahlung, wofür den Auftraggebenden Rechnung gestellt wird.

Beratung

Das zweite Angebot des Glattwägs ist die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich aus verschiedenen Gründen teilweise erst Jahre nach Schulaustritt mit der Berufsfindung (wieder) beschäftigen. Es befasst sich mit Schul- und ausbildungsbezogenen Fragestellungen, mit praktischen Fragen des Alltags und materieller Beratung (zum Beispiel Ausfüllen amtlicher Formulare, Wohnungssuche, Informationen über Hilfsangebote bei Verschuldung) sowie mit psychosozialer Beratung (zum Beispiel Stärkung des Selbstbewusstseins, Bewältigung von Angst und Aggressionen). Falls es die Problematik erfordert, triagiert Glattwägs die Teilnehmenden an spezialisierte Fachstellen weiter. Bezüglich der Berufsfindungsfrage arbeitet Glattwägs eng mit privaten und städtischen Fachstellen (zum Beispiel Laufbahnzentrum) zusammen.

Die weiter oben dargestellte Arbeitsvermittlung ist ein geeignetes Instrument, um Jugendliche, die die Hoffnung auf eine Ausbildungsmöglichkeit längst aufgegeben haben, einer Beratung zuzuführen und sie so dazu zu motivieren, sich mit der Frage ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen.

KopfBall

Dieses neue Teilangebot bietet Jugendlichen 3-monatige Praktikumseinsätze mit sozialpädagogischer Begleitung an, in deren Rahmen zusätzlich schulische Nachhilfe zur Stabilisierung von Schulwissen und strukturiertes Bewerbungscoaching integriert sind. Im Zentrum stehen die Lehrstellenfindung und das konkrete Arbeiten. In Ersterem werden zuerst mögliche Lehrberufe eruiert, anschliessend Bewerbungsunterlagen zusammengestellt und der Bewerbungsprozess in Gang gesetzt. Bei den praktischen Einsätzen können die Teilnehmenden bei der Organisation und der Durchführung von Schülerfussball- und Streetsoccer-Turnieren mitarbeiten oder in der internen Werkstatt Wohnaccessoires herstellen.

Glattwägs wird heute von einer Co-Leitung mit insgesamt 140 Stellenprozenten geführt. Beide Personen sind ausgebildete Sozialpädagoginnen FH. Ein weiterer Fachmitarbeiter ist mit 60 Anstellungsprozenten schwerpunktmässig in der Beratung tätig. Eine administrative Arbeitskraft ergänzt mit 50 Prozent das Team.

5.2.2.2 Ziele und Zielgruppe

Die Ziele von Glattwägs sind sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Art. Durch die Arbeitsvermittlung erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, erhalten Arbeitsreferenzen und gelangen regelmässig über Temporäreinsätze zu Festanstellungen oder Ausbildungsplätzen. Dies führt zu Einsparungen von Sozialhilfeleistungen, die Teilnehmenden erhalten eine Tagesstruktur, erhöhen ihr Selbstwertgefühl, entwickeln ihre Fähigkeiten weiter und stärken ihr soziales Netz. Die Arbeitsvermittlung beugt – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Schwarzarbeit vor. Die Beratungen zugunsten der jungen Teilnehmenden haben zum Ziel, die Teilnehmenden, die zumeist parallel auch bei Glattwägs temporäre Arbeit verrichten, zurück zur Berufsfindung zu führen und diesbezüglich passende Anschlusslösungen zu finden. Die Teilnehmenden sollen aus der Sackgasse der temporären Gelegenheitsarbeit heraus hin zu einer Ausbildung oder zumindest einer festen Arbeit im ersten Arbeitsmarkt geleitet werden. Hier setzt auch KopfBall an, das zum Ziel hat, die speziell ausgesuchten Teilnehmenden nach einem 3-monatigen Praktikum einer Anschlusslösung zuzuführen. Die Anstrengungen werden auch hier auf das Erlangen von beruflichen Grundbildungsplätzen gelegt.

Glattwägs wendet sich mit seinem Angebot an ein breites Spektrum vorübergehend oder dauerhaft erwerbsloser Personen, wobei im Bereich Beratungen und KopfBall alle und im Bereich Arbeitsvermittlung drei Viertel der Teilnehmenden zwischen 17 und 29 Jahre alt sind. Glattwägs unterscheidet sich von Angeboten, die gleich nach Schulabschluss ansetzen. Das heisst, die Jugendlichen bei Glattwägs sind mehrheitlich etwas älter, um die 20 Jahre alt, und kommen nach Brückenangeboten, Lehrabbrüchen oder längeren Auszeiten zu Glattwägs.

Die Teilnehmenden gelangen vor allem mittels Mund-zu-Mund-Propaganda zu Glattwägs, aber auch über soziale Einrichtungen und Institutionen wie z. B. die städtischen Sozialzentren, die Gemeinschaftszentren, die RAV, über Schulen und Jugendeinrichtungen.

5.2.2.3 Leistungsausweis und Wirkung

Die Teilnahme bei der Arbeitsvermittlung von Glattwägs führt zu direkten Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen und Zusatzleistungen. Dies, weil die Einkommen der Teilnehmenden mit den von ihnen bezogenen Sozialhilfen oder Zusatzleistungen (AZL) verrechnet werden. Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende oder ihre Familien gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein Existenz sicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2013 konnten durch Be-

fragung der Stadtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne ¹ Fr.
Beziehende von				
– Sozialhilfe	37	27	1 643	39 300
– AHV/IV-Zusatzleistungen	13	10	277	6 600
– ALV-Taggeld	11	8	1 340	
Sozialhilfebezug wird vermieden	27	20	2 532	60 500
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	48	35	9 690	
Summe	136	100	15 482	
Total Bruttolöhne				106 400

¹ Nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich; Anzahl Stunden mal durchschnittlicher Bruttolohn von knapp Fr. 23.90 (einschliesslich 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen).

Die Tabelle oben zeigt, dass vom Bruttobetrag von Fr. 106 400.– im Jahr 2013 bei 57 Prozent der Teilnehmenden Nettolöhne in der Höhe von rund Fr. 94 000.– erwirtschaftet wurden. Werden von diesen Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen abgezogen, führten die Leistungen von Glattwägs für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von Fr. 75 000.– bis Fr. 85 000.–. Setzt man zu diesen Beträgen den für das Teilangebot «stundenweise Arbeitsvermittlung» vom Sozialdepartement ausgerichteten Unterstützungsbeitrag von Fr. 158 000.– in Bezug, zeigt sich, dass damit mindestens die Hälfte dieses Bei-trags kompensiert wird. Der Bereich Arbeitsvermittlung von Glattwägs ist somit für die Stadt Zürich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ein vorteilhaftes Angebot.

Kennzahlen Teilnehmende Bereich Arbeitsvermittlung:

	2010	2011	2012	2013
Stadtzürcher Teilnehmende	121	121	106	129
Vermittelte Arbeitsstunden an Stadtzürcher Teilnehmende	10 435	9846	15 203	14 318

Das im Kontrakt vereinbarte Soll von 9800 Stunden im Bereich Arbeitsvermittlung wurde jedes Jahr übertroffen, 2012 und 2013 sogar deutlich. Dies ist auf ein verstärktes Engagement und engere Vernetzung mit dem Gewerbe zurückzuführen, das zu einzelnen grösseren und länger dauernden Aufträgen führte. Dass die Arbeitsvermittlung auf diesem hohen Stundenniveau weitergeht, ist jedoch alles andere als sicher. Der Markt ist sehr volatil und stark von den wirtschaftlichen Bedingungen abhängig, es besteht immer das Risiko, Aufträge zu verlieren.

Kennzahlen Teilnehmende Bereich Beratungen:

	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beratungsstunden	994	1078	949	1024
Anzahl beratene Personen (Fälle)	58	72	54	64
Anschlusslösungen				
– Lehrstellen (EFZ/EBA)	12	14	9	6
– Praktikum / Vorlehre / Brückenangebot	12	8	9	9
– Schulische Lösung	2	5	2	4
– Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	10	16	17	17
– Keine / unbekannt / Abbruch / anderes	8	12	11	13
– Resultat offen (Weiterberatung im Folgejahr)	14	17	6	15

Das im Kontrakt vereinbarte Soll liegt bei 1000 Beratungsstunden. Von den 64 jungen Beratungssuchenden im Jahr 2013 kamen 20 Prozent aus der Sek C oder einer Sonderschule, 40 Prozent aus der Sek B und 20 Prozent aus der Sek A. Weitere 20 Prozent hatten gar keinen oder einen nicht zuordenbaren Schulabschluss. Praktisch alle der Beratenen liessen sich parallel zu den Beratungen auch vom Glattwägs temporäre Arbeiten vermitteln.

Kennzahlen Teilnehmende Bereich KopfBall für den Zeitraum 2010–2013:

	2010–2013
Anzahl Teilnehmende	45
Anschlusslösungen	
– Lehrstellen (EFZ/EBA)	14
– Praktikum / Vorlehre / Brückenangebot / Schulische Lösung	18
– Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	7
– Keine / unbekannt / Abbruch / anderes	6

Seit Beginn von KopfBall im Rahmen eines soziokulturellen Projekts im Jahr 2010 nahmen insgesamt 45 Jugendliche teil. Ein Drittel davon konnte nach Abschluss des 3-monatigen Praktikums eine Lehrstelle vorweisen. 40 Prozent nahmen anschliessend an einem Brückenangebot, Praktikum oder einer schulischen Lösung teil und 16 Prozent traten eine Hilfsarbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt an.

5.2.2.4 Leistungsbezug

Die Leistungsmengen und die Leistungsansätze für 2015–2018 im Vergleich zu den Vorjahren präsentieren sich wie folgt:

Leistung	Leistungs- menge Stunden	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2015–2018			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	9800	15.60	153 000
Beratungsstunden	1000	155.20	155 200
KopfBall ²	48 TN-Mt.	1250.00	60 000
Total Kontraktsumme			368 200
Arbeitsvermittlung und Beratung 2011–2014; Pilotprojekt Kopfball 2013–2014			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	9800	15.60	153 000
Beratungsstunden	1000	155.20	155 200
Pilot KopfBall (Praktika) (Verfügung) ²	48 TN-Mt.	1000.00	48 000
Total Kontraktsumme			356 200

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten Glattwägs strikt leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeits- und gegebene Beratungsstunden sowie geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

² Die Leistungsmenge besteht aus Teilnahme-Monaten (TN-Mt.)

Die Bereiche Arbeitsvermittlung und Beratungen bleiben unverändert gleich. Die durch eine Verfügung (V VSD Nr. 3188 vom 19. April 2012) unterstützte Pilotphase des Teilangebots KopfBall hat gezeigt, dass mit dem Beitrag von Fr. 1000.– pro Teilnehmenden und Monat die Kosten nicht gedeckt werden können. Daher wird der Monatsansatz um Fr. 250.– auf Fr. 1250.– angehoben. Insgesamt erhöht sich die Kontraktsumme für Glattwägs um 3,4 Prozent von Fr. 356 200.– auf Fr. 368 200.–.

5.2.2.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2012 betrug das Eigenkapital des Vereins Glattwägs Fr. 113 443.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als mässig beurteilt.

Glattwägs: Rechnung 2012 und Budget 2015

	Rechnung 2012 Fr.	Budget 2015 Fr.
Aufwand		
Fachpersonalaufwand ¹	237 900	270 000

Teilnehmenden-Personalaufwand ²	506 555	370 000
Betriebs- und Sachaufwand ²	275 081	194 800
Raumaufwand	30 585	36 900
Total Aufwand	1 050 121	871 700
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen ²	667 406	493 500
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ³	308 200	368 200
Beiträge Dritte ⁴	73 357	10 000
Total Ertrag	1 048 963	871 700
Gewinn (+) / Verlust (-)	-1 158	0

¹ Neu bietet Glattwägs einen Lehrplatz, der mit einem Lernenden des Berufslehr-Verbundes Zürich (BVZ) besetzt wird. Dies und geringfügige Lohnanpassungen erhöhen den Fachpersonalaufwand um rund Fr. 30 000.–.

² Bis 2012 erledigte Glattwägs Stellenvermittlungen im Auftrag des Vereins Jobbüro. Seit 2013 wird dieser Auftrag nicht mehr durch Glattwägs wahrgenommen. Dies erklärt die Differenzen zwischen Rechnung 2012 und Budget 2015 in verschiedenen Aufwands- und Ertragsposten.

³ Die Differenz zwischen Rechnung 2012 und Budget 2015 erklärt sich durch den zusätzlichen Angebotsteil KopfBall mit maximal Fr. 60 000.– jährlich.

⁴ Das Teilangebot KopfBall wurde während der Aufbau- und Startphase bis 2012 von verschiedenen Stiftungen finanziert. Diese Unterstützungsleistungen sind ab 2013 weggefallen, daher die Differenz zwischen Rechnung 2012 und Budget 2015.

5.2.3 Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA; «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung»

5.2.3.1 Das Angebot

Der Verein Offene Jugendarbeit Zürich (OJA) betreibt – neben den über das ganze Stadtgebiet verteilten Jugendeinrichtungen – auch ein Arbeitsintegrationsangebot namens Job Shop / Info Shop. Es entstand vor bald 20 Jahren unter der Bezeichnung Job Shop aus einem soziokulturellen Projekt als Arbeitsvermittlungsstelle für Jugendliche im Rahmen des Jugendtreffs OJA Kreis 3&4 (ehemals «Jugendfoyer») und war eine Antwort auf die Herausforderung der Jugendarbeitslosigkeit der 90er-Jahre. Der Info Shop hingegen ging im Jahr 2006 als Pilotprojekt aus einer Vorgabe des Sozialdepartements hervor, die den Verein OJA dazu verpflichtete, 10 Prozent seiner Kontraktsumme in niederschwellige Angebote für erwerbslose Jugendliche einfließen zu lassen. 2009 schliesslich wurden die beiden Angebote zu Job Shop / Info Shop zusammengeführt. Seit der Fusionierung haben sich die 2 Teilangebote gegenseitig ergänzt und dadurch zu einer deutlichen Erhöhung des Bekanntheitsgrads und der Nutzung durch die Zielgruppen geführt. Im Detail präsentieren sie sich wie folgt:

Arbeitsvermittlung und Beratung: Job Shop

Job Shop vermittelt Jugendlichen Arbeitsaufträge, bietet ihnen adäquate Beratung rund um das Thema Lehre und Arbeit an und unterstützt sie bei Bewerbungen für Lehrstellen, Jobs oder Praktikumsplätze. Bei den Aufträgen, die Job Shop vermittelt, handelt es sich zum Beispiel um Mithilfe bei Umzügen, einfache Reinigungs- und Gartenarbeiten, Aushilfe im Lager oder im Versand oder einfache Büroarbeiten. Auftraggebende sind zu einem Drittel Haushalte und zu zwei Dritteln Gewerbebetriebe und Institutionen. In Zahlen ausgedrückt sind dies jährlich durchschnittlich 30 Firmen, 15 Institutionen und 22 Haushalte. Dank der Temporäreinsätze können Jugendliche einerseits unkompliziert Arbeitserfahrungen sammeln und etwas Geld verdienen, andererseits finden sie auf diesem Weg regelmässig Arbeits- und Lehrstellen – das eigentliche Ziel des Angebots –, wozu die Zusammenarbeit mit den Unternehmen besonders wichtig ist. Die Anstellung der Teilnehmenden erfolgt durch Job Shop / Info Shop. Sie erhalten eine Lohnzahlung, wofür den Auftraggebenden Rechnung gestellt wird.

Informationsvermittlung: Info Shop

Das für Nutzende kostenlose Informationsangebot vermittelt Jugendlichen und deren Bezugspersonen in gebündelter und übersichtlich strukturierter Form aktuelle Informationen über rund 400 Beratungs- und Anlaufstellen der Stadt Zürich, die die Themenbereiche Arbeit und Ausbildung, Geld, Wohnen, Freizeit und Persönliches abdecken. Der Themenfächer ist breit ausgelegt, weil oft Schwierigkeiten bei der Lehrstellen- und Arbeitssuche von anderen Problemen überlagert oder bestimmt werden. Info Shop generiert dabei weder neue Informationen, noch bietet er selbst Beratungen an. Vielmehr dient er als Wegweiser durch das dichte Informationsangebot in Zürich und vereinfacht und vermittelt Jugendlichen Zugänge zu bestehenden Beratungseinrichtungen oder Anlaufstellen. Die Inhalte des Informationsportals werden laufend aktualisiert, überarbeitet und ergänzt, damit diese immer von bester Qualität und auf dem neusten Stand sind. Info Shop gibt es in digitaler und analoger Form, d. h. einerseits als Website www.info-shop.ch und andererseits als Info-Laden, der im Kreis 3 liegt und von Dienstag bis Freitag jeweils während 6 Stunden offen ist.

Job Shop / Info Shop wird von 3 Fachpersonen mit insgesamt 220 Stellenprozenten betrieben. Dabei entfallen 80 Prozent auf die Angebotsleitung und Beratung (Sozialarbeiterin FH mit Weiterbildung Beratungsarbeit), 70 Prozent auf die Arbeitsakquisition und Stellenvermittlung (kaufmännische Angestellte mit langjähriger Erfahrung in Personalvermittlung) und 70 Prozent auf die Informationsvermittlung (Sozialarbeiter HF mit sehr guten IT-Fähigkeiten). Unterstützt wird das Team phasenweise durch eine Praktikantin oder einen Praktikanten und kontinuierlich durch eine Person aus einem Einsatzprogramm für den Bereich Administration.

5.2.3.2 Ziele und Zielgruppe

Ziele des Teilangebots Job Shop sind, die Teilnehmenden beim Erlangen von Lehrplätzen und Festanstellungen im ersten Arbeitsmarkt erfolgreich zu unterstützen oder zumindest deren Lebenssituationen zu stabilisieren. Erreicht werden die Zielsetzungen durch Temporaranstellungen bei Auftraggebern, mittels Bewerbungsunterstützung sowie individueller Analysen der Gründe, warum sie bisher nicht im Arbeitsmarkt Fuss fassen konnten.

Ziel des Teilangebots Info Shop ist es, Ratsuchenden, die sich mit persönlichen Problem- oder Fragestellungen – insbesondere im Kontext des Übergangs zwischen Schulaustritt und Eintritt in die Arbeitswelt – melden, mit für sie relevanten Erstinformationen zu versorgen und, falls angezeigt, den adäquaten Beratungs- und Fachstellen zuzuweisen. Dies soll Jugendlichen erlauben, einen möglichst selbständigen Weg ins Erwachsenenleben zu finden, indem sie in der Flut verfügbarer Informationen das Richtige und für sie individuelle Wesentliche finden.

Das Zielpublikum des Teilangebots Job Shop besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren, die Schwierigkeiten haben, den Einstieg ins Berufsleben zu finden. Sie stehen nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung da oder haben zwar eine Lehre angefangen, diese aber abgebrochen. Sie kommen aus teilweise schwierigen sozialen Verhältnissen, weisen in rund zwei Dritteln der Fälle einen Migrationshintergrund auf, sind oftmals ohne geregelte Tagesstruktur und schon länger erwerbslos.

Das Zielpublikum des Teilangebots Info Shop besteht vor allem aus Jugendlichen, aber auch aus deren Bezugspersonen (Eltern, Lehrerinnen, Lehrmeister) und Fachleuten spezialisierter (Jugend-)Institutionen. Die Zielgruppe ist aufgrund der Ausrichtung und der Zielsetzungen offener gefasst als jene des Job Shop.

5.2.3.3 Leistungsausweis und Wirkungen

Die Teilnahme bei der Arbeitsvermittlung im Teilangebot Job Shop führt zu direkten Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen. Dies, weil die Einkommen der Teilnehmenden mit den von ihnen bezogenen Sozialhilfen verrechnet werden. Finanzielle Leistungen der öffentlichen

Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein Existenz sicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2013 konnten durch Befragung der Stadtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne ¹ Fr.
Beziehende von				
- Sozialhilfe	17	21	4 017	77 100
- AHV/IV-Zusatzleistungen	-	-	-	-
- ALV-Taggeld	7	9	766	
Sozialhilfebezug wird vermieden	15	18	8 121	155 900
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	43	52	1 692	
Summe	82	100	14 596	
Total Bruttolöhne				233 000

¹ Nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich; Anzahl Stunden mal durchschnittlicher Bruttolohn von knapp Fr. 19.20 (einschliesslich 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen)

Die Tabelle oben zeigt, dass vom Bruttobetrag von Fr. 233 000.– im Jahr 2013 bei 39 Prozent der Teilnehmenden Nettolöhne in der Höhe von rund Fr. 205 000.– erwirtschaftet wurden. Werden von diesen Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen abgezogen, führten die Leistungen von Job Shop für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von Fr. 164 000.– bis Fr. 184 000.–. Setzt man zu diesen Beträgen den für das Teilangebot Job Shop (Arbeitsvermittlung und Beratung) vom Sozialdepartement ausgerichteten Unterstützungsbeitrag von Fr. 211 400.– in Bezug, zeigt sich, dass damit 80 bis 90 Prozent dieses Beitrags kompensiert wird. Das Teilangebot Job Shop ist somit für die Stadt Zürich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ein vorteilhaftes Angebot.

Die Kennzahlen im Bereich Arbeitsvermittlung (Job Shop) sehen wie folgt aus:

	2010	2011	2012	2013
Teilnehmende Stadt Zürich	231	229	282	243
Vermittelte Arbeitsstunden	7725	9186	12 271	14 596

Die Zahl der bei Job Shop teilnehmenden Stadtzürcher Personen nahm in den vergangenen Jahren ständig zu. Das im Kontrakt vereinbarte Soll von 6000 Stunden wurde dabei seit 2010 übertroffen, 2012 und 2013 wurden sogar mehr als doppelt so viele Stunden vermittelt. Der Grund dafür ist eine starke Zunahme der Einsätze bei einem gewerblichen Unternehmen. Dieses generierte in den letzten beiden Geschäftsjahren jeweils rund 70 Prozent der Arbeitsstunden. Das Unternehmen bietet längere und umfangreiche Arbeitseinsätze, die insbesondere Jugendlichen zugute kommen, die viel arbeiten wollen, weil sie beispielsweise Schulden abzahlen müssen, keine Lehre absolvieren können oder die Lehre abgeschlossen und danach keine Stelle gefunden haben. Dieses Unternehmen hat in den letzten 4 Jahren auch 11 von Job Shop vermittelte Jugendliche fest angestellt, die auf diese Weise den Zugang in den ersten Arbeitsmarkt fanden. Da Auftraggeber keinerlei längerfristige Zusammenarbeitsverpflichtungen mit Job Shop / Info Shop haben, kann auch dieses Unternehmen jederzeit seine Aufträge reduzieren oder ganz einstellen. Deswegen ist es aus Sicht des Anbieters wie auch der Stadt Zürich sicherer und daher angebracht, trotz der momentan grossen Zahl an vermittelten Arbeitsstunden, weiterhin auf der Basis von 6000 Soll-Stunden zu kalkulieren.

Die Kennzahlen im Bereich Beratungen (Job Shop) präsentieren sich wie folgt:

	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beratungsstunden ¹	690	632	840	896
Anzahl beratene Personen (Fälle)	171	195	211	212
Anzahl Beratungen	522	557	553	603

¹ Die Zunahme der Beratungsstunden von 2011 auf 2012 ist auf die Einführung eines neuen Stundenberechnungsmodells zurückzuführen, bei dem pro 60 Minuten direkter Beratungszeit mit einem Jugendlichen 15 Minuten Vor- und Nachbearbeitung hinzugerechnet werden.

Auch im Bereich Beratungen wurde der Sollwert von 600 Stunden jedes Jahr deutlich übertroffen.

Im Laufe eines Geschäftsjahres gibt es jeweils starke Bewegungen, indem sich rund zwei Drittel der Job Shop-Teilnehmenden abmelden oder nicht mehr erscheinen und sich neue Jugendliche im vergleichbaren Umfang anmelden. Bezüglich Anschlusslösungen der Ausgetretenen kann für die vergangenen 4 Jahre Folgendes gesagt werden:

Anschlusslösungen	2010	2011	2012	2013
– Lehrstelle EFZ und EBA	22%	17%	25%	28%
– Praktikum / Vorlehre / Brückenangebot / Schulische Lösung	34%	36%	36%	27%
– Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	15%	11%	15%	17%
– Keine / unbekannt / Abbruch / anderes	29%	36%	24%	28%

Die Kennzahlen im Bereich Informationsvermittlung (Info Shop) präsentieren sich folgendermassen:

	2010	2011	2012	2013
– Anzahl Stadtzürcher Besucherinnen und Besucher der Website Info Shop ¹	6600	10 000	11 600	10 000
– Durchschnittliche Anzahl aufgerufene Seiten der Website pro Besucherin/Besucher	9	11	13	6
– Durchschnittliche Besuchszeit der Website pro Besucherin/Besucher	7,1 Min.	7,5 Min.	9,0 Min.	5 Min.
– Anzahl persönliche Anfragen im Infoladen, per Mail, Telefon und an Veranstaltungen (durchschnittlich pro Monat)	530	950	1 170	992
– Erfolgreiche Informationsvermittlung ²	93%	95%	88%	94%

¹ Die Zahl beinhaltet nur Anfragen, die von Rechnern in der Stadt Zürich aus getätigt wurden. Die Anzahl der gesamten Anfragen liegt noch einmal um rund einen Drittel höher, wobei die durchschnittliche Anzahl der aufgerufenen Seiten bei Anfragen von ausserhalb der Stadt Zürich wesentlich tiefer liegt.

² Die Zufriedenheit mit den erteilten Auskünften wird mittels standardisierten Feedbackformularen erhoben.

Es ist zu beachten, dass die Informationsvermittlung im Rahmen von Info Shop sich von einzelnen Klicks auf der Website bis hin zu einem halbstündigen Gespräch vor Ort im Info-Laden erstreckt. Die Themen Arbeit und Ausbildung standen sowohl bei Website-Abfragen wie auch bei persönlichen Anfragen im Laden oder per Telefon jeweils in über 60 Prozent, die Themen Geld/Finanzen, Schulden und Wohnen in 13 Prozent und die restlichen (Persönliches, Freizeit, Diverses) in 27 Prozent der Anfragen im Zentrum des Interesses.

5.2.3.4 Leistungsbezug

Job Shop / Info Shop bietet drei Leistungen an, die vom Sozialdepartement unverändert wie folgt bezogen werden:

Leistung	Leistungsmenge Stunden	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme¹ Fr.
2015–2018 (dito 2012–2014)			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	6000	16.50	99 000
Beratungsstunden	725	155.00	112 400
Informationsvermittlung			163 600
Total Kontraktsumme maximal			375 000

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge in den Bereichen Arbeitsvermittlung und Beratungen zu-gunsten OJA Job Shop / Info Shop strikt leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Beratungs- und vermittelte Arbeitsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Die Informationsvermittlung hingegen wird mit einem Fixbetrag unterstützt. Dabei wird jährlich anlässlich des ausführlichen Reportings geprüft, wie sich die Nutzerzahlen entwickeln, um hinsichtlich der künftigen Neukontraktierung Datenmaterial als Verhandlungsbasis zur Verfügung zu haben. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zu-gunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.2.3.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2012 betrug das Eigen- und Fondskapital des Vereins OJA insgesamt Fr. 850 082.–. Die Organisationskapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Job Shop / Info Shop: Rechnung 2012 und Budget 2015

	Rechnung 2012 Fr.	Budget 2015 Fr.
Aufwand		
Fachpersonalaufwand ¹	260 845	281 000
Teilnehmenden-Personalaufwand ²	264 352	134 000
Betriebs- und Sachaufwand	114 745	112 000
Raumaufwand	34 650	35 000
Total Aufwand	674 592	562 000
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen ²	322 940	160 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ²	375 000	375 000
Beiträge Kanton / Bund / andere Gemeinden	0	0
Beiträge Dritte	0	0
Total Ertrag	697 940	535 000
Gewinn (+) / Verlust (-)³	23 348	-27 000

¹ Die Differenz basiert auf einer Erhöhung des Stellenetats um 10 Prozent sowie einer Anpassung der Erfahrungsstufen der Mitarbeitenden.

² Der kalkulierte Personalaufwand der Teilnehmenden sowie die Erträge aus den Dienstleistungen basieren auf dem zwischen OJA und Sozialdepartement festgelegten Sollwert von 6000 vermittelten Arbeitsstunden. Die Erfahrung zeigt zwar, dass in der Regel (teilweise beträchtlich) mehr Arbeitsstunden vermittelt werden können. Doch da ein grosser Teil der Aufträge von einem einzigen Auftraggeber abhängt und das Risiko einer Beendigung der Zusammenarbeit immer besteht, kalkuliert die OJA mit dem maximalen Sollwert von 6000 Stunden, dem entsprechenden Ertrag sowie dem festgelegten Maximalbeitrag des Sozialdepartements von Fr. 99 000.– für den Bereich Arbeitsvermittlung.

³ Aufgrund der Kalkulation mit 6000 vermittelten Arbeitsstunden und den entsprechenden Erträgen resultiert im Budget ein Fehlbetrag von Fr. 27 000.–. Da pro 1000 vermittelten Mehrarbeitsstunden rund Fr. 4300.– Mehreinnahmen verbucht werden können, müsste OJA Job Shop / Info Shop auch künftig 6000 Stunden mehr, d. h. insgesamt 12 000 Stunden, vermitteln. In den letzten beiden Jahren 2012 und 2013 war dies der Fall, es bleibt jedoch abzuwarten, ob dies auch in Zukunft regelmässig gelingen wird. Bleibt ein Defizit übrig, wird als erste kurzfristige Massnahme versucht, dieses über Fundraising aufzufangen. Sollte sich die Auftragslage längerfristig nicht verbessern, müsste die Kostenseite angepasst werden.

5.2.4 Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ; «Berufliche Grundbildung»

5.2.4.1 Das Angebot

Die Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ generiert Lehrstellen und bietet diese beruflichen Grundbildungsplätze mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) Jugendlichen an, die ohne diese spezifische Unterstützung an keinen beruflichen Ausbildungsplatz gelangen würden. Wer seine 2-jährige Grundausbildung

mit EBA mit einer guten Note abschliesst, kann zwei weitere Jahre anhängen (so genannte EBA-II) und dann ebenfalls mit einem EFZ abschliessen. Der BVZ arbeitet mit rund 180 Betrieben in Stadt und Kanton Zürich zusammen, die im Rahmen des Lehrverbundes die effektiven Lehrarbeitsplätze für die Lernenden zur Verfügung stellen. Diese kooperierenden Verbunds-Lehrbetriebe gehören den Branchen Gesundheit und Soziales, Bau und Gartenbau, Facility Management, Industrie, Gastronomie, Auto- und Detailhandel sowie dem kaufmännischen Bereich an.

Die Stiftung BVZ versucht bei ihrer Arbeit insbesondere kleinere oder hoch spezialisierte Betriebe zu animieren, in die Berufsausbildung einzusteigen. Dazu geht der BVZ aktiv auf geeignete Firmen zu. Neben dem positiven Aspekt, dass dadurch Lehrstellen entstehen, bietet das Partizipieren am Berufslehr-Verbund für die kooperierenden Betriebe verschiedene Vorteile:

- Ein Unternehmen, das sich vielleicht schon damit beschäftigt hatte, einen Lehrplatz einzurichten, wegen dem Aufwand aber davor zurückschreckte, kann dies nun mit umfassendem Support durch den BVZ tun. Der Aufwand für die Implementierung eines Lehrplatzes wird dadurch für den Betrieb stark reduziert.
- Mehrere Betriebe können sich einen Lehrplatz teilen, wenn sie nicht in der Lage sind, das gesamte Spektrum an praktischen Ausbildungsthemen eines Berufsprofils anzubieten. Der BVZ koordiniert und vermittelt dabei.
- Nicht die teilnehmenden Betriebe, sondern der BVZ nimmt die Lernenden unter Vertrag und übernimmt damit den Grossteil der administrativen Aufwände. Dennoch bestimmen die Unternehmen selber, welche der Jugendlichen bei ihnen eine Lehre bzw. einen Teil davon absolvieren.
- Der BVZ bereitet die teilnehmenden Betriebe auf die Ausbildung der Lernenden vor und unterstützt sowohl bei Problemen mit den Lernenden als auch bei Schwierigkeiten wie z. B. dem Erstellen von Bildungsberichten oder Anwenden von Beurteilungskriterien. Regelmässig können die Unternehmen beim BVZ ausbildungsspezifische Weiterbildungen besuchen und an Erfahrungszirkeln der verschiedenen Berufsgruppen teilnehmen.

Der zweite positive Effekt der Arbeit des BVZ ist, dass die Zahl der Ausbildungsplätze, die den Jugendlichen der Zielgruppe angeboten werden können, zunimmt. Es wird dabei darauf geachtet, dass die Plätze nur jenen zugute kommen, die diese Supportleistungen auch tatsächlich benötigen:

Dazu beteiligt sich der BVZ an verschiedenen Veranstaltungen des LBZ, die für Jugendliche, die nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung dazustehen drohen, durchgeführt werden. Aber auch wenn das Lehrjahr schon begonnen hat, finden Jugendliche über den letzten wichtigen Termin jeweils im September, der Veranstaltung «Last Call», den Weg zum BVZ. Zusätzlich ist der BVZ bei allen relevanten «zuführenden» Institutionen in der Stadt Zürich (Schulen, Fachschule Viventa, Jugendeinrichtungen) eine bekannte Adresse, wenn es um Ausbildungsplätze für herausfordernde Jugendliche geht.

Damit die Lernenden des BVZ die Lehren auch durchstehen, können sie bei berufspraktischen Fragen und schulischen Problemen jederzeit dessen fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Regelmässig finden Gruppen- und Einzelgespräche zwischen Mitarbeitenden des BVZ und den Lernenden statt. Zusätzlich bietet der BVZ Weiterbildungskurse wie zum Beispiel Lerntechnik oder Prüfungsvorbereitungen an, die zum Teil obligatorisch, zum Teil freiwillig sind. Mit diesen Mitteln kann die Gefahr von Lehrabbrüchen wegen schulischer Überforderung oder persönlicher Krisen stark gemindert werden.

Im BVZ sind 20 Personen mit insgesamt 1350 Stellenprozenten tätig. Der grössere Teil davon, nämlich 770 Stellenprozente, entfällt auf das Berufsbildungs-Fachpersonal, das sich vorwiegend um die Belange und die Unterstützung der Lernenden und der betreffenden Lehrbetriebe kümmert. Es sind Psychologinnen, Sozialarbeiter und Ausbilderinnen mit Fachhochschul- und Universitätsausbildungen. In der Akquisition und dem Marketing sind Fachpersonen mit total 110 Stellenprozenten tätig, die Berufsausbildungen und entsprechende Weiterbildungen (z. B. in Marketing) oder Ökonomiestudien an Fachhochschulen absolviert haben. Sie haben die Aufgabe, die Zahl der Kooperationsbetriebe zu vergrössern und neue Verbundmitglieder bei der Etablierung von Lehrstellen zu unterstützen. Administrative Kräfte (Rechnungswesen und Controlling, Personaladministration, Informatik, Sekretariat) mit insgesamt 370 Stellenprozenten sowie die für den Gesamtbetrieb verantwortliche Geschäftsleitung mit einem 100-Prozent-Stellenpensum vervollständigen den Fachpersonalbestand des BVZ. Im Weiteren arbeiten 4 Lernende auf der Geschäftsstelle des BVZ und unterstützen die Administration bei ihren Aufgaben.

5.2.4.2 Ziele und Zielgruppe

Das übergeordnete Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung dastehen, zu einer adäquaten beruflichen Grundausbildung zu verhelfen. Denn dies ist für junge Menschen das beste Sprungbrett, um ein selbstverantwortliches und finanziell unabhängiges Leben in Angriff nehmen zu können. Wenn Jugendliche es schaffen, eine berufliche Grundbildung erfolgreich zu bestehen, sinkt – im Vergleich mit jungen Menschen ohne Berufsausbildung – die Gefahr von längerer Erwerbslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit deutlich.

Die Zielgruppe setzt sich aus 2 Unterzielgruppen zusammen. Einerseits sind dies junge Stadtzürcher Frauen und Männer zwischen 16 und 25 Jahren, die schulische Mankos haben, sozial wenig gefördert wurden und mehrheitlich einen Migrationshintergrund aufweisen. Sie haben ohne Unterstützung kaum Chancen auf eine Berufsausbildung. Diese Jugendlichen sind prädestiniert für eine 2-jährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA, das als Nachfolgemodell die bis vor wenigen Jahren gängige Anlehre ersetzt. Da die berufsschulischen Anforderungen mit diesem Systemwechsel beträchtlich gestiegen sind, benötigt diese Gruppe von Lernenden des BVZ insbesondere im Schulbereich Support, um die Ausbildung erfolgreich abschliessen zu können. BVZ-Absolvierende einer 2-jährigen beruflichen Grundbildung mit EBA weisen folgende Attribute auf:

- Durchschnittlich 1 bis 2 Jahre älter, als dies üblicherweise Lehrbeginnende sind (rund 80 Prozent zwischen 17 und 19 Jahre alt)
- Praktisch begabt, weisen jedoch tiefes Schulniveau auf (Sek C, schlechte Sek-B-Schülerinnen und -Schüler)
- Ohne Anschlusslösung nach Brückenangebot oder nach Lehrabbruch

Die zweite Unterzielgruppe besteht aus jungen Stadtzürcher Frauen und Männern zwischen 16 und 18 Jahren, die schulisch relativ gut qualifiziert sind und einen guten Sek-B- oder sogar Sek-A-Abschluss mitbringen. Daher sollten sie eigentlich keine Schwierigkeiten haben, sich selber eine Lehrstelle, d. h. einen 3- oder 4-jährigen beruflichen Grundbildungsplatz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ, zu erarbeiten. Dass dem nicht so ist, hat verschiedene Gründe, wobei der Migrationshintergrund, den 80 Prozent dieser Lernenden aufweisen, eine Hauptursache darstellt. So haben viele dieser Jugendlichen trotz guter Schulnoten nach wie vor ein gewisses Manko in der deutschen Sprache oder können von ihrem familiären Umfeld nicht genügend unterstützt werden, weil der Wert der beruflichen Grundbildung nicht erkannt wird. Doch selbst wenn Jugendliche Deutsch perfekt in Wort und Schrift beherrschen und von der Familie Support erhalten, ist es für sie aufgrund ihres Aussehens und Namens,

die sie als Menschen mit ausländischen Wurzeln erkennbar machen, schwieriger, sich Lehrstellen zu verschaffen. Vorurteile, aber auch negative Erfahrungen mit früheren Lernenden aus dieser oder jener ethnischen Gruppe, veranlassen zahlreiche Firmen, jungen Migrantinnen und Migranten keine Chance auf einen Lehrplatz zu geben. Finden diese Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz, besteht die Gefahr, dass sie in Brückenangebote gelangen, die ihrem Potenzial nicht gerecht werden. Ihr schulisches Niveau und ihre Motivation sinken im Laufe der Zeit und sie absolvieren schliesslich bestenfalls eine inadäquate, ihren Qualifikationen nicht entsprechende Ausbildung. Eine Unterforderung in der Lehre birgt jedoch das Risiko von Unzufriedenheit, was wiederum häufig zu Lehrabbrüchen führt.

Jugendliche mit Sucht- und Gewaltproblematik werden nicht aufgenommen. Potenzielle Teilnehmende müssen den BVZ von ihrem Willen überzeugen, eine Lehre durchstehen und erfolgreich beenden zu wollen. Ohne ein solches ausdrückliches Bekenntnis wird auf eine Aufnahme verzichtet.

5.2.4.3 Leistungsausweis und Wirkung

Das Angebot BVZ richtet sich am Schuljahr aus, daher sind pro 12 Leistungsmonate jeweils 2 Kalenderjahre betroffen. Die Kennzahlen präsentieren sich folgendermassen:

	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013 ¹
Anzahl Lernende total	210	223	220	234
Anzahl erfolgreiche Lehrabschlüsse EBA	–	13	13	13
Anzahl erfolgreiche Lehrabschlüsse EFZ	57	52	59	62
Anzahl nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen	4	2	5	2
Lehrabbrüche	19	26	19	27

¹ Per 1. August 2013 verblieben 130 Lernende in 2., 3. und 4. Lehrjahren. Zusätzlich kamen 84 Lernende neu hinzu, die ins 1. Lehrjahr eintraten.

95 Prozent der Jugendlichen, die sich der Lehrabschlussprüfung stellen, bestehen diese auch, lediglich 5 Prozent schaffen dies nicht. 91 Prozent der Jugendlichen, die eine Lehre beim BVZ beginnen, beenden diese und absolvieren die Lehrabschlussprüfungen, 9 Prozent brechen sie im Laufe der Ausbildungszeit ab. Fast alle Lernenden mit erfolgreichem Lehrabschluss fanden gleich anschliessend eine Festanstellung im erlernten oder einem anforderungsähnlichen Beruf.

5.2.4.4 Leistungsbezug

Die Leistungsmengen neu und bisher präsentieren sich wie folgt:

Leistung	Leistungsmenge Teilnahmemonate ¹	Beitragssatz pro Teilnahmemonat ² Fr.	Maximale Kontraktsumme ³ Fr.
2015–2018			
200 Jahresarbeitsplätze	2400	404.20	970 000
2013–2014⁴			
230 Jahresarbeitsplätze	2760	351.45	970 000

¹ Ein Jahresarbeitsplatz hat 12 Teilnahmemonate; bei 200 Jahresarbeitsplätzen macht dies dann 2400 Teilnahmemonate, bei 230 Jahresarbeitsplätzen ergeben sich 2760 Teilnahmemonate.

² Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei einem Monatsansatz von Fr. 351.45 pro Teilnahmeplatz nicht kostendeckend gearbeitet werden kann. Mit einer Tarifierhöhung um 15 Prozent auf Fr. 404.20 können die Kosten gedeckt werden.

³ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten BVZ strikt leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz

in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt.

⁴ Die Kontraktphase 2013–2014 dauert vom 1. August 2013 bis 31. Dezember 2014 (GRB Nr. 4199 vom 28. August 2013).

Die Anzahl Plätze, die der BVZ der Stadt Zürich zum Bezug anbietet, wird auf die neue Kontraktperiode 2015–2018 hin von 230 auf 200 angepasst. Nach dem Wechsel der Geschäftsführung im August 2013 wurden das künftige Potenzial und die Ausrichtung des BVZ neu beurteilt. Es zeigte sich, dass das Mengengerüst von 230 Jahresarbeitsplätzen in den nächsten Jahren nicht zu erreichen ist. Es wurde auf insgesamt 210 Plätze angepasst, wovon 200 der Stadt Zürich und zehn anderen Gemeinden zum Bezug angeboten werden. Falls die städtischen Plätze nicht von Teilnehmenden aus der Stadt Zürich belegt werden, kann der BVZ diese ebenfalls auswärtigen Jugendlichen anbieten. Dabei müssen die betreffenden Wohngemeinden die anfallenden Kosten selber tragen, da die Stadt Zürich gemäss dem Prinzip der leistungsabhängigen Finanzierung nur Unterstützungsbeiträge für Lernende ausrichtet, die ihren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben.

Von den 200 Plätzen, die die Stadt Zürich ab 2015 bezieht, werden mindestens 80 dem Profil der 2-jährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder der 3-jährigen Ausbildung Fachperson Betriebsunterhalt mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) angehören. Letztere ist von den Anforderungen her ungefähr auf gleichem Niveau anzusiedeln wie Ausbildungen mit EBA anderer Branchen.

5.2.4.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2012/13 per 31. Juli 2013 (die Betriebsjahre folgen dem Schul-, nicht dem Kalenderjahr) betrug das Organisationskapital der Stiftung BVZ Fr. 1 055 000.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als genügend beurteilt.

Berufslehr-Verbund Zürich BVZ: Rechnung 2012/13 und Budget 2015/16

	Rechnung 2012/13 Fr.	Budget 2015/16 Fr.
Aufwand		
Personalaufwand Fachpersonen ¹	1 344 453	1 774 000
Personalaufwand Lernende	2 825 965	2 654 000
Betriebs- und Sachaufwand	618 946	557 000
Raumaufwand	225 000	186 000
Total Aufwand	5 014 364	5 171 000
Ertrag		
Abgeltungen Lehrverbundsfirmen ²	4 209 731	3 970 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ³	500 000	970 000
Beiträge Dritte (Drittgemeinden, SBFI, Stiftungen, Gönner)	399 244	180 000
Total Ertrag	5 108 975	5 120 000
Gewinn / Verlust	94 611	–51 000

¹ In der Rechnung des Geschäftsjahres 2012/13 sind die vom Laufbahnzentrum zugunsten BVZ zur Verfügung gestellten Ressourcen – vorwiegend in Form von Personalleistungen – nicht festgehalten. Ab 2013/14 dagegen müssen die gesamten Kosten von der Stiftung BVZ getragen werden. Entsprechend grösser ist der Aufwand im Budget 2015/16 im Vergleich zur Rechnung 2012/13.

² Die Abgeltungszahlungen durch die Lehrverbundsfirmen decken bis zu 80 Prozent der Betriebskosten des BVZ. Der durchschnittliche Abgeltungsbeitrag pro Lehrverbundsfirma und Monat liegt im Geschäftsjahr 2015/16 bei Fr. 1575.–.

³ Der Maximalbeitrag des Sozialdepartements lag bis 31. Juli 2013 bei Fr. 500 000.– jährlich (GRB Nr. 1822 vom 5. Oktober 2011). Gemäss aktuell gültiger Rechtsgrundlage (GRB Nr. 4199 vom 28. August 2013) liegt der Maximalbeitrag bei Fr. 970 000.– pro Jahr.

5.2.5 Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ; «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung»

5.2.5.1 Das Angebot

Das Angebot Obstgarten AHA (AHA steht für «Ausbildung Hauswirtschaft») ist Teil der Einrichtung «Obstgarten, Sozialpädagogik für Jugendliche und junge Erwachsene» (ehemals psychologisch-pädagogisches Zentrum Rötel) und wird von der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ getragen. Seit 1999 erhält die Stiftung ZKJ vom Sozialdepartement für Obstgarten AHA (ursprünglich Atelier Rötel) Betriebsbeiträge für die Ausbildung von jungen Frauen mit geringen Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Jährlich 8 Teilnehmende haben die Möglichkeit, eine 2-jährige Ausbildung zur Hauswirtschaftspraktikerin EBA (Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest) abzuschliessen.

Die Auszubildenden des Angebots Obstgarten AHA arbeiten während der Lehrzeit in den verschiedenen Abteilungen der sozialpädagogischen Einrichtung Obstgarten, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen voll- und teilzeitbetreute Wohnformen anbietet. Die Teilnehmenden erlernen praktische Grundlagen bezüglich Ernährung und Verpflegung, Reinigungstechnik, Wäscheversorgung sowie Gästebetreuung und Service. Sie absolvieren auch ein dreiwöchiges Praktikum in einem externen Betrieb, lernen dabei sich richtig zu bewerben und vorzustellen sowie sich in einem anderen beruflichen Umfeld zu integrieren. Gegen Ende der Ausbildung werden die Teilnehmenden in der Stellensuche unterstützt.

Die Auszubildenden besuchen einen wöchentlichen Schultag bei der Fachschule Viventa, der integrierter Bestandteil der Ausbildung ist. Mit dem vor einigen Jahren vollzogenen Wechsel vom System der Anlehre zur beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) sind die schulischen Anforderungen stark gestiegen. Die Teilnehmenden des Angebots Obstgarten AHA kommen im schulischen Bereich an ihre Grenzen, weil sie häufig nicht über genügend Lese- und Verständniskompetenz verfügen, um den Stoff in der vorgesehenen Geschwindigkeit aufzunehmen. Daher werden die Lernenden im Lehrbetrieb in der Bewältigung des Schulstoffs unterstützt, indem Zeit für dessen Nachbereitung gewährt wird und die Betreuerinnen die Ressourcen haben, ihnen dabei zu helfen.

Die 8 Lernenden werden von verschiedenen Fachfrauen vom Obstgarten betreut. Neben der Angebotsleiterin, die die Ausbildungsverantwortung für die Lernenden trägt, den eidgenössischen Fachausweis Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin besitzt und zertifizierte Praxisausbilderin ist, betreuen weitere fünf qualifizierte Fachpersonen die Lernenden. Sie sind die zuständigen Begleit- und Anleitungspersonen in den verschiedenen Lehrbereichen und besitzen Fachausweise als Fachfrau Hauswirtschaft, in der Gastronomie und als Damenschneiderin. Insgesamt – einschliesslich Overhead – stehen für das Angebot Obstgarten AHA, in dessen Rahmen das Sozialdepartement Leistungen bezieht, 140 Stellenprozente zur Verfügung.

5.2.5.2 Ziele und Zielgruppe

Obstgarten AHA unterstützt die Lernenden dabei, die Lehrzeit mit genügenden Leistungen zu durchlaufen, um den erfolgreichen Abschluss der beruflichen Grundausbildung mit EBA zu erreichen. Denn mit diesem Diplom haben die jungen Menschen eine solide Grundlage für ihre berufliche Zukunft.

Die Ausbildung richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 17 und maximal 25 Jahren, die wegen ihren schulischen Vorbildungen, mangelnden Sprachkenntnissen, Suchttendenzen oder persönlichen Krisen kaum Chancen haben, Lehrstellen auf dem freien Arbeitsmarkt zu finden. Rund die Hälfte der Teilnehmenden hat die Sek B, die andere Hälfte die Sek C abgeschlossen. Im Vorfeld der Rekrutierung werden Abklärungen vorgenommen, um die Plätze geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu vergeben. Die Anmeldungen erfolgen in

der Regel über persönliche Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Lehrstellen hin, aber auch über Integrationsprogramme der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), die Berufswahlschulen oder die Berufsberatungen. Rund die Hälfte der Lernenden bezieht Sozialhilfe oder stammt aus Familien, die Sozialhilfe erhalten. Der Grossteil der Lernenden hat nach dem offiziellen Schulabschluss mindestens ein Jahr ohne Arbeit oder in Brückenangeboten verbracht. Entsprechend sind die meisten der Teilnehmenden bereits schon etwas älter, d. h., zwischen 18 und 21 Jahre alt. 2013 waren zwei Drittel der Teilnehmenden Schweizerinnen und Schweizer, wobei praktisch alle einen Migrationshintergrund aufwiesen.

5.2.5.3 Leistungsausweis und Wirkung

In den Jahren 2010–2013 waren alle acht angebotenen Jahresarbeitsplätze praktisch durchgehend besetzt. Die Nachfrage nach einer solchen 2-jährigen Lehrstelle und einem anerkannten Ausbildungsabschluss für diese Zielgruppe ist gross. Die Kennzahlen präsentieren sich folgendermassen:

	2010	2011	2012	2013
Teilnahmetage	2032	2041	2062	2040
Schulische Unterstützung (Stunden)	119	160	173	197
Lehrabschlüsse (EBA)	5	2	4	2
Lehrabbrüche	1	2	1	1

Der Soll-Wert «Teilnahmetage» liegt gemäss Kontrakt bei 2083 Tagen. Er wird in der Regel nicht ganz erreicht, weil es immer wieder Lehrabbrüche gibt und Ersatzteilnehmende nicht nahtlos ins Programm eingefügt werden können. Aus diesem Grund hat es auch nicht jedes Jahr gleich viele Lehrabschlüsse. Gründe für Lehrabbrüche können Prüfungsangst, psychische Krankheiten (z. B. Depressionen), schwierige familiäre und soziale Situationen oder Suchtverhalten sein. Erfolgt ein Abbruch mitten im Schuljahr, kann das Angebot den Platz ausnahmsweise mit Praktikantinnen und Praktikanten besetzen, die anschliessend häufig die Lehre im Obstgarten absolvieren. Einzelne Lernende können sich auf die Lehrabschlussprüfungen relativ selbständig vorbereiten, andere müssen stärker unterstützt werden. Daher benötigen auch nicht alle Lernenden im gleichen Masse schulische Unterstützungsstunden, d. h., diese werden nach Bedarf und Notwendigkeit eingesetzt. Der Bedarf an schulischer Unterstützung ist jedoch im Laufe der Zeit generell ständig gestiegen, was sich in den geleisteten Supportstunden widerspiegelt, die 2013 bei 197 Stunden lagen (Soll-Wert 160 Stunden). In den vergangenen Jahren haben alle Lernenden, die sich den Abschlussprüfungen stellten, diese auch bestanden.

Von den Lernenden, die 2010–2013 die Lehre abgeschlossen haben, konnten anschliessend 80 Prozent eine Arbeitsstelle im gleichen oder einem anforderungsähnlichen Beruf finden. Damit sind die Erfolgsquoten sehr gut, denn eine beachtliche Anzahl dieser ursprünglich bildungsfernen Lernenden konnte dank der Ausbildung entweder eine Arbeit finden oder gar eine weiterführende Ausbildung, die ihre beruflichen Chancen noch zusätzlich verbessert, in Angriff nehmen.

5.2.5.4 Leistungsbezug

Der Leistungsbezug für Obstgarten AHA sieht folgendermassen aus:

Leistung	Leistungs- menge	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kon- traktsumme ¹ Fr.
2015–2018			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Teilnahmetage	2083	98.70	205 600
Schulische Unterstützung	220 Stunden	100.60	22 100

Total Kontraktsumme			227 700
2010–2014			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Teilnahmetage	2083	98.70	205 600
Schulische Unterstützung	160 Stunden	100.60	16 100
Total Kontraktsumme			221 700

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an Obstgarten AHA strikt leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmetage und schulische Unterstützungsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

Die Stunden- und Tagesansätze der beiden Teilleistungen bleiben gleich. Die Teilleistung schulische Unterstützung wird um 60 Stunden von 160 auf 220 Stunden ausgebaut, weil die Lernenden verstärkt individuelle Unterstützung im Schulbereich benötigen, um die Lehre erfolgreich zu bestehen. Dies hat vorwiegend mit den schulischen Anforderungen zu tun, die seit dem Ersetzen des Systems der Anlehre durch die 2-jährige berufliche Grundbildung mit EBA ständig gestiegen sind. Die maximale Kontraktsumme steigt dadurch um rund 2,5 Prozent von Fr. 221 700.– auf Fr. 227 700.– leicht an.

5.2.5.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2012 der Stiftung ZKJ betrug das Eigenkapital 129 Millionen Franken. Die Eigenkapitalsituation ist im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag von 83 Millionen Franken erklärungsbedürftig. Der Grossteil dieser 129 Millionen Franken Stiftungsvermögen besteht aus Liegenschaften, die die Stadt Zürich der ZKJ zur Erreichung ihres Stiftungszweckes überlassen hat (Stiftungsurkunde, Art. 3 Stiftungsvermögen). Verlässt die Stiftung ihren Stiftungszweck, fallen diese Liegenschaften wieder an die Stadt Zürich zurück. Rund 15 Prozent, d. h. ungefähr 18 Millionen Franken, sind verfügbare Eigenkapitalmittel, das restliche Eigenkapital besteht aus bilanzierten Liegenschaftswerten.

Obstgarten AHA: Rechnung 2012 und Budget 2015

	Rechnung 2012 Fr.	Budget 2015 Fr.
Aufwand		
Fachpersonalaufwand ¹	137 130	152 700
Teilnehmenden-Personalaufwand ²	78 922	82 000
Betriebs- und Sachaufwand ³	49 226	61 000
Raumaufwand	36 251	36 000
Total Aufwand	301 529	331 700
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen ³	66 383	104 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ⁴	217 543	227 700
Total Ertrag	283 926	331 700
Gewinn (+) / Verlust (-)	-17 603	0

¹ Der Fachpersonalaufwand steigt wegen der Erhöhung der schulischen Unterstützung sowie leicht erhöhtem Betreuungsbedarf im praktischen Bereich um Fr. 15 000.– an.

² Dieser Posten weist die Löhne der Lernenden aus.

³ Im Rahmen des Angebots Obstgarten AHA produziert die Küche der Obstgarten-Einrichtung Mittagessen für den internen Verzehr. Die Zahl der Essen wird momentan erhöht und 2015 um die 80 Mahlzeiten pro Mittag betragen. Da die Mahlzeiten der Kostenstelle Obstgarten AHA vergütet werden, erhöht sich nicht nur die Aufwandsseite (Betriebs- und Sachaufwand), sondern auch die Ertragsseite (Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen).

⁴ Da das Sozialdepartement strikt leistungsabhängig Beiträge ausrichtet und Obstgarten AHA sein Platzkontingent nicht vollständig wahrnehmen konnte, wurde 2012 nicht das Beitragsmaximum (Fr. 221 700.–) entrichtet. 2015 liegt das Beitragsmaximum aufgrund der Erhöhung der schulischen Unterstützungsstunden um Fr. 6000.– höher als 2012.

5.2.6 Verein Lernwerk; «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung»

5.2.6.1 Das Angebot

Der Verein Lernwerk mit Hauptsitz in Vogelsang/AG ist Spezialist für Arbeitsmarktintegration und bietet eine breite Palette von Integrationsangeboten für diverse Zielgruppen an. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich nimmt bei einem der Angebote namens FitAttest Leistungen in Anspruch. Das Angebot hat zum Ziel, Jugendliche zu einem erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu führen. FitAttest besteht aus 2 Teilen, einem 1-jährigen Berufsvorbereitungsjahr und einer daran anschliessenden Lehre mit Lernbegleitung. Bei letzterem Programmteil werden die Lernenden während ihrer 2- oder 3-jährigen beruflichen Grundbildung von Coaches des FitAttest begleitet, um sie beim Bewältigen des Berufsschullehrstoffs zu unterstützen. Im Detail sehen die beiden Programmteile folgendermassen aus:

Berufsvorbereitungsjahr (Phase I)

Während der ersten 12 Teilnehmemonaten arbeiten die Teilnehmenden wöchentlich 4 Tage. Integriert in diesen Praxisteil ist Fachunterricht, mit dem Ziel, die branchenspezifischen Fachkompetenzen zu vergrössern. Während des fünften Wochentags erhalten die Teilnehmenden einerseits individuell ausgerichteten Schulunterricht, andererseits bewerben sie sich um Lehrstellen. Der Unterricht besteht vorwiegend aus den Inhalten Deutsch und Mathematik, den zentralen Fächern der Berufsschule. Arbeitsort ist zu Beginn das Lernwerk in Vogelsang/AG, das diverse Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen wie Büro, Gastronomie, Holz, Hauswirtschaft, Hauswartung und Textilien anbietet. Nach 6 bis 8 Monaten absolvieren die Teilnehmenden Praktika in externen Betrieben des Lernwerk-Netzwerks in und um Zürich, wobei angestrebt wird, dass die Praktikumsplatzanbieter geeignete Jugendliche gleich als Lernende behalten.

Lernbegleitung (Phase II)

Diese zweite Phase des Programms bietet einerseits Lernenden individuelle Lernbegleitung, andererseits aber auch den kooperierenden Lehrbetrieben Unterstützung bei Fragen und Herausforderungen. Wesentlicher Teil sind natürlich die regelmässige schulische Nachhilfe und das Lerncoaching zugunsten der Lernenden. Es hat sich aber gezeigt, dass mit der Lernbegleitung nicht nur Schulprobleme, sondern auch Schwierigkeiten im Lehrbetrieb oder im persönlichen Bereich früh erkannt und präventiv aufgefangen werden können. Zugleich können auch die Lehrbetriebe Coachings in Anspruch nehmen, zum Beispiel wenn Probleme mit den Lernenden auftreten oder bei lehrlingsspezifischen Administrationsfragen, wenn ein Betrieb zum ersten Mal einen Lehrling beschäftigt. So kann die Gefahr von Lehrabbrüchen minimiert und die Chance auf erfolgreiche Berufsabschlüsse optimiert werden. In der Lernbegleitung finden sich einerseits Teilnehmende, die nach dem Berufsvorbereitungsjahr (Phase I) in die zweite Phase übertreten. Es hat sich aber in den vergangenen Jahren gezeigt, dass einerseits nicht alle Berufsvorbereitungsjahr-Absolventen des FitAttest eine weiterführende Unterstützung benötigen und ihre Lehre ohne Lernbegleitung absolvieren können. Andererseits hat sich auch ein Bedarf für Lernbegleitung bei Direkteinsteigern herauskristallisiert. Dies sind Lernende aus der Stadt Zürich, die selbständig oder über ein anderes Arbeitsintegrationsangebot in eine Berufslehre eingetreten sind, nun aber Lernunterstützung benötigen.

Der Verein Lernwerk ist bis heute mit 40 Zürcher Firmen Zusammenarbeitsvereinbarungen eingegangen, die rund 60 Praktikums- und Lehrplätze für FitAttest-Teilnehmende zur Verfügung stellen. Diese Firmen und Institutionen sind in diversen Branchen tätig, in der Gastronomie, im Detailhandel, in der Pflege und in der Bau- oder Hauswirtschaft. Zahlreiche weitere Firmen arbeiten punktuell mit FitAttest zusammen, lassen Teilnehmende schnuppern und stellen eine spätere, engere Zusammenarbeit in Aussicht.

Für das von der Stadt Zürich unterstützte Angebot FitAttest arbeiten 6 Berufsintegrations-Fachpersonen mit insgesamt 250 Stellenprozenten, die sich um den schulischen und beratenden Bereich sowie um die fachliche Gesamtleitung des Projekts kümmern. Die Beratenden sind ausgebildete Psychologinnen und Sozialpädagogen auf Fachhochschul- oder Universitätsniveau. Die Kursleitenden sind Lehrer und Erwachsenenbildnerinnen. Während der Zeit, in der die Teilnehmenden im Lernwerk arbeiten, werden sie von Arbeitsgruppenleitenden aus den verschiedenen Arbeitsbereichen betreut, die insgesamt einen Jahresstellenumfang von 120 Prozent belegen. Diese Leiterinnen und Leiter sind ausgebildete Berufsleute mit berufsbildnerischen oder agogischen Weiterbildungen. Unterstützung erhält das Angebot von einem Overhead im Umfang von 50 Stellenprozenten (Management, Marketing, Finanz-/Rechnungswesen und Controlling, Personaladministration, Informatik, Sekretariat).

5.2.6.2 Ziele und Zielgruppe

Das übergeordnete Ziel nach Ende des Berufsvorbereitungsjahres (Phase I) ist, dass alle Teilnehmenden eine adäquate Anschlusslösung haben, wobei prioritär angestrebt wird, dass möglichst viele der Jugendlichen eine Berufslehre antreten können. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass zwischen 40 und 50 Prozent der Teilnehmenden so den Weg direkt in eine Lehre finden, was hinsichtlich der schulisch bescheiden qualifizierten und mit zum Teil erschwerenden psychosozialen Problemen belasteten Zielgruppe äusserst positiv zu bewerten ist. 30–40 Prozent der Jugendlichen werden in passende Anschlusslösungen wie Praktika mit Lehrstellenanschluss, Brückenangebote, weiterführende Schulen oder Hilfsarbeit im ersten Arbeitsmarkt vermittelt. 10–20 Prozent der Teilnehmenden brechen das Angebot überwiegend aus disziplinarischen, aber auch aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig ab.

Das Ziel der Lernbegleitung (Phase II) besteht darin, dass die Jugendlichen die Lehre erfolgreich abschliessen. Denn eine bestandene Lehrabschlussprüfung ist für junge Menschen die beste Basis, um ein selbstverantwortliches und finanziell unabhängiges Leben in Angriff nehmen zu können. Bisher hat sich gezeigt, dass mindestens die Hälfte der Teilnehmenden Sozialhilfe bezieht oder kurz davor steht, diese Leistung in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn Jugendliche es schaffen, eine berufliche Grundbildung mit EBA oder gar EFZ erfolgreich abzuschliessen, sind die Chancen gross, dass sie sich von der Sozialhilfe ablösen können bzw. diese gar nie in Anspruch nehmen müssen.

FitAttest wendet sich mit seinem Angebot an Stadtzürcher Jugendliche im Alter von 16 bis 22 Jahren, die nach Einschätzung von Berufsintegrations-Fachleuten (insbesondere Berufsberatende des LBZ) ohne Unterstützung kaum Chancen auf eine Berufsausbildung hätten. Diese Jugendlichen, die den RAV-Kriterien bezüglich Arbeitsvermittelbarkeit in der Regel nicht (mehr) entsprechen, weisen folgende Attribute auf:

- Praktisch begabt, jedoch auf tiefem Schulniveau (Sek B drittes und zweites Niveau, d. h. auf dem Niveau der ehemaligen Sek C)
- Ohne Anschlusslösung nach Schulabschluss, nach einem Lehrabbruch oder nach einer Zwischenlösung
- Schulische und/oder persönliche Defizite und ein entsprechend ausgeprägter Bedarf nach sozialpädagogischer Unterstützung

Jugendliche mit Sucht- und Gewaltproblematik werden nicht aufgenommen. Ebenso müssen potenzielle Teilnehmende den Anbieter FitAttest von ihrem Willen überzeugen, eine Berufsausbildung in Angriff nehmen zu wollen. Ohne ein solches ausdrückliches Bekenntnis wird auf eine Aufnahme verzichtet.

5.2.6.3 Leistungsausweis und Wirkung

Die Kennzahlen FitAttest von 2010 bis 2013 präsentieren sich wie folgt:

	2010–2013
Zuweisungen	
– Laufbahnzentrum, Fachschule Viventa	31
– Sozialzentren Sozialdepartement	14
– Andere städtische und private Arbeitsintegrationsangebote (z. B. Viventa, Impulsis, Netz2, SEB)	30
– Andere (z. B. Schulleiter, Selbstzuweisungen)	11
Total Zuweisungen Teilnehmende Stadt Zürich	86
Anschlusslösungen nach Berufsvorbereitungsjahr (Phase I)	
– Berufliche Grundbildung (EBA, EFZ) mit Lernbegleitung FitAttest (Phase II) ¹	25
– Berufliche Grundbildung (EBA, EFZ) ohne Lernbegleitung FitAttest (Phase II)	13
– Berufliche Grundbildung mit IV-Begleitung	7
– Vorlehre, Praktika, Brückenangebot, schulische Lösung	14
– (Hilfs-)Arbeit im ersten Arbeitsmarkt	4
– Programmabbruch	26
– Total ²	89
Erfolgreiche Lehrabschlüsse seit Beginn FitAttest³	15
Teilnahmetage⁴	
– 2010	3378
– 2011	4339
– 2012	5711
– 2013	6569

¹ Darin enthalten sind auch Teilnehmende, die ohne vorherige Absolvierung des Berufsvorbereitungsjahres (Phase I) direkt in die Lernbegleitung (Phase II) des FitAttest gekommen sind.

² Das Total bei den Anschlusslösungen ist grösser als jenes der Eingetretenen, weil das Angebot im Rahmen eines Piloten 2008 startete und Teilnehmende, die in jenem Jahr sowie 2009 eingetreten waren, ab 2010 in Anschlusslösungen wechselten.

³ Sowohl Jugendliche, die im Rahmen der Lernbegleitung FitAttest abschlossen haben als auch Jugendliche, die ohne weitere Lernbegleitung des Angebots ihre berufliche Grundbildung erfolgreich beenden konnten.

⁴ Aufteilung der Teilnahmetage in:

	Berufsvorbereitungsjahr (Phase I)	Lernbegleitung (Phase II)
2010:	2850	528
2011:	3127	1212
2012:	3451	2260
2013:	3401	3168

5.2.6.4 Leistungsbezug

Die maximale Kontraktsumme verändert sich nicht. Allerdings bedürfen die Tagesansätze und die Anzahl der Teilnahmetage beim Berufsvorbereitungsjahr einer Anpassung:

Leistung	Leistungs-menge Teilnahmetage	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ⁶ Fr.
2015–2018			
Berufsvorbereitungsjahr (Phase I) ¹	3646	121.00	441 200
Lernbegleitung (Phase II) ²	3646	59.20	215 800
Total Kontraktsumme⁵			657 000

2012–2014			
Berufsvorbereitungsjahr (Phase I) ³	4166	110.45	460 200
Lernbegleitung (Phase II) ⁴	3646	54.00	196 800
Total Kontraktsumme⁵			657 000

^{1, 2, 4} Berechnung Teilnahmetage: 14 Jahresarbeitsplätze mal 12 Monate mal 21,7 Tage = 3646 Tage

³ Berechnung Teilnahmetage: 16 Jahresarbeitsplätze mal 12 Monate mal 21,7 Tage = 4166 Tage

^{1, 3} Die Kosten des Berufsvorbereitungsjahrs, so zeigte die Vergangenheit, konnten mit dem Tagesansatz von Fr. 110.45 deutlich nicht gedeckt werden. Dies, weil der Aufnahmeprozess, um die «richtigen» Jugendlichen gemäss Zielgruppendefinition zu erfassen (Matching) sowie auch der Betreuungsaufwand pro teilnehmender Person höher ist, als im Vorfeld angenommen wurde. Zudem sind auch die Personalkosten der Teilnehmenden grösser als ursprünglich kalkuliert, weil FitAttest für die Wegkosten von Zürich nach Vogelsang – neben den üblichen Fr. 320.–, die allen jugendlichen Arbeitsintegrations-Teilnehmenden der Stadt Zürich ausgerichtet werden – noch Fr. 170.– pro Monat und Person zusätzlich vergütet. So muss der Tagesansatz um knapp 10 Prozent von Fr. 110.45 auf Fr. 121.– angehoben werden. Weil aber die Jahresarbeitsplätze von 14 auf 12 und damit die maximalen Teilnahmetage von 4166 auf 3646 gesenkt werden, steigt die maximale Teilkontraktsumme nicht an, sondern sinkt im Gegenteil von Fr. 460 200.– auf Fr. 441 200.–.

^{2, 4} Auch die Kosten der Lernbegleitung sind höher, als ursprünglich gerechnet wurde. Der Ansatz pro Teilnahmetag ist von Fr. 54.– auf Fr. 59.20 zu erhöhen. Da die Anzahl der maximalen Teilnahmetage gleich bleibt, steigt die maximale Teilkontraktsumme von Fr. 196 800.– auf Fr. 215 800.–.

^{1, 2} Die beiden Leistungen Berufsvorbereitungsjahr und Lernbegleitung sind miteinander flexibilisiert. Das heisst, sollte der Anbieter bei einer Leistung nicht auf die Sollteilnahmetage kommen, gleichzeitig aber in der anderen den Sollwert übertreffen, können die Tage – natürlich unter Beibehaltung der jeweiligen Tarife – miteinander verrechnet werden. Dabei kann der Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– nicht überschritten werden. Die Sollwerte sind aufgrund von Erfahrungswerten und Einschätzungen entstanden. Wenn aber nun beispielsweise mehr Teilnehmende das Berufsvorbereitungsjahr abbrechen, als dies die Jahre vorher geschah und gleichzeitig mehr Jugendliche direkt, d. h. ohne vorgängiges Berufsvorbereitungsjahr, in die Lernbegleitung einsteigen, können die jeweiligen Soll-Ist-Werte nach unten und nach oben differieren.

⁵ Die Kontraktsummentotale bleiben gleich, da auf 2015–2018 hin die eine Teilkontraktsumme sinkt und die andere um den gleichen Betrag ansteigt.

⁶ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an FitAttest strikt leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmetage bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.2.6.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2012 des Vereins Lernwerk betrug das Eigenkapital Fr. 1 325 801.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

FitAttest: Rechnung 2012 und Budget 2015

	Rechnung 2012 Fr.	Budget 2015 Fr.
Aufwand		
Fachpersonalaufwand ¹	437 261	510 000
Teilnehmenden-Personalaufwand	73 352	75 000
Rückforderungen bei Praktikabetrieben	–980	–8 000
Betriebs- und Sachaufwand	66 630	65 000
Raumaufwand	32 973	35 000
Total Aufwand	609 236	677 000
Ertrag		
Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen	20 600	20 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ²	503 203	657 000

Total Ertrag	523 803	677 000
Gewinn (+) / Verlust (-)	-85 433	0

¹ Der Fachpersonalaufwand war 2012 mit Fr. 485 000.– veranschlagt. Da die Maximalauslastung bei den Teilnehmenden jedoch nicht erreicht wurde, hat FitAttest im Laufe des Jahres Personalressourcen in der Grössenordnung von Fr. 50 000.– aus diesem Angebot herausgenommen. Dies geschah teils durch Arbeitspensenreduktionen, teils durch Leistung der Arbeit in anderen Angebotsbereichen, die von Dritten (Kanton Aargau, Gemeinden) bezogen werden.

² Die Stadt Zürich richtet ihre Unterstützungsbeiträge strikt leistungsabhängig aus. Die Differenz zwischen Rechnung 2012 und Budget 2015 kommt zustande, weil FitAttest 2012 bei einem maximalen Beitrag von Fr. 657 000.– nicht ausgelastet war. Das Budget 2015 geht jedoch von einem Erreichen der Maximalleistung und entsprechend vom Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– aus.

5.2.7 Swiss ProWork AG; «JOAL – Berufsvorbereitung»

5.2.7.1 Das Angebot

Das Angebot JOAL (Jugendliche ohne Anschlusslösung) der Swiss ProWork AG mit Sitz in Otelfingen will Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit oder mit abgebrochenen Lehren mittels praktischer Arbeit sowie schulischem Stützunterricht soweit fit machen, dass diese fähig sind, eine Lehre zu finden und erfolgreich zu absolvieren. Bemerkenswert ist das aus 220 Partnerfirmen aus Industrie, Produktion und Gewerbe bestehende Beziehungsnetz der Swiss ProWork AG, wo die Teilnehmenden externe Praktika absolvieren und auf diesem Weg Ausbildungsplätze erlangen können.

Aufgrund der Einbettung der Swiss ProWork AG in die Sulser Group Holdinggesellschaft agiert das Angebot JOAL in einem äusserst praxis- und wirtschaftsnahen Umfeld. Im arbeitspraktischen Bereich stehen zu Beginn die Arbeit im Lager und das Vermitteln von Grundlagen der Lagerlogistik im Zentrum. Dazu gehören auch ein Staplerfahr-Grundkurs und das Erlernen des Umgangs mit Gefahren und Risiken in Lagerhallen. Praktika und Schnupperlehren in Partnerfirmen geben den Teilnehmenden die Möglichkeit, in andere Betriebe und Arbeitsfelder hineinzusehen und sich als potenzielle Lernende gleich vor Ort zu präsentieren. Begleitend zum praktischen Arbeiten werden Schulwissen stabilisiert und Schullücken geschlossen. Zugleich werden Bewerbungsdossiers erstellt, Bewerbungen geschrieben und Vorstellungsgespräche geübt. Wesentlich ist, dass die Teilnehmenden während der ganzen 11 Programm-Monate individuell durch einen Coach begleitet und unterstützt werden.

Für JOAL sind Fachpersonen mit insgesamt 370 Stellenprozenten tätig. Davon entfallen 310 Prozent auf die schulische und praktische Betreuung, auf das Coaching sowie auf Leitung und Koordination von JOAL. Die Fachpersonen sind ausgebildete Berufsleute sowie Betriebsökonominnen mit Weiterbildungen in der Erwachsenenbildung (FH sowie Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB). Unterstützt wird JOAL mit weiteren 60 Stellenprozenten im Bereich Gesamtleitung, Administration, IT und Marketing. Mit diesem Personalbestand werden 20 Teilnehmende betreut, zehn aus der Stadt Zürich und weitere zehn aus anderen Gemeinden.

5.2.7.2 Ziele und Zielgruppe

Die Swiss ProWork AG will mit dem Angebot JOAL Jugendlichen, die den Zugang zur Berufswelt nicht finden oder Lehren abgebrochen haben, mittels eines Übergangsjahres auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorbereiten. Dabei wird gezielt darauf hingearbeitet, dass die jungen Teilnehmenden am Ende ihres Einsatzes bei JOAL mit Unterstützung der Fachpersonen der Swiss ProWork AG einen ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechenden Ausbildungsplatz haben.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind, keine ALV-Bezugsberechtigung (mehr) haben und ausgeprägte schulische Schwächen (schlechte Sek-

C- und Sek-B-Schüler), Lernschwierigkeiten sowie sprachliche Defizite aufweisen. Die Erfahrung der Pilotphase zeigt, dass dies überwiegend Menschen zwischen 18 und 20 Jahren sind, die einen Migrationshintergrund aufweisen und Phasen ohne feste Tagesstrukturen hinter sich haben. Zu Beginn des Programms weisen die meisten Teilnehmenden ungenügendes Sozialverhalten und mangelndes Selbstvertrauen auf, haben kaum Verantwortungsbewusstsein und keine Vorstellung oder Motivation hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft.

Die Jugendlichen gelangen über das Laufbahnzentrum, die Fachschule Viventa sowie direkt über die Sozialzentren zur Swiss ProWork AG. Kriterien, die eine Aufnahme verunmöglichen sind akute Suchtproblematik, laufende Strafverfahren, fehlende Motivation und eine zu tiefe Sprachkompetenz.

5.2.7.3 Leistungsausweis und Wirkung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Angebots JOAL für die drei vollständig absolvierten Schuljahre 2010–2013 sowie das momentan laufende Schuljahr 2013/14 dargestellt:

	2010–2014 (vier Schuljahre)	
	Alle	Davon Stadt Zürich ¹
Anzahl Teilnehmende	49	24
Abschlüsse / Austritte:		
– Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) oder eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	15	11
– Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	1	0
– Keine / unbekannt / Abbruch / anderes	13	3
Sich noch im Programm befindend (Schuljahr 2013/14)	20	10

¹ Von 2010 bis 2013 standen der Stadt Zürich jeweils 5 Plätze zur Verfügung. Das Kontingent wurde aufgrund der guten Resultate auf das Schuljahr 2013/14 hin auf 10 Plätze erhöht (STRB Nr. 672 vom 10. Juli 2013).

Obige Tabelle zeigt, dass Absolventinnen und Absolventen des Angebots JOAL gute Chancen auf eine Lehrstelle haben. Die Teilnehmenden aus der Stadt Zürich, die eine Lehrstelle erreichten, machen Ausbildungen als Logistiker, Bäckerin, Autoersatzteihändler, Reifenpraktiker, Baumaschinenmechaniker, Koch und sogar Kauffrau. Zwei Teilnehmende aus der Stadt Zürich wurden während des Programms aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen, und für einen Teilnehmenden konnte nach Ablauf des Angebots keine Anschlusslösung gefunden werden.

5.2.7.4 Leistungsbezug

Der Leistungsbezug bleibt im Vergleich zur vorgängigen Kontraktperiode unverändert:

Leistung	Leistungs- menge	Beitragssatz pro Leistungsein- heit Fr.	Maximale Kontrakt- summe ¹ Fr.
2015–2018 (dito 2013–2014)			
Teilnahmetage ²	2387	119.80	286 000
Materialkosten ³			6 000
Total Kontraktsumme			292 000

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an JOAL – abgesehen von den Materialkosten (s. Kommentarpunkt 3) – strikt leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmetage bis zur maximalen

Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

² Die Berechnung der maximalen Kontraktsumme bei 10 Teilnehmenden und 11 Monaten Programmlaufzeit lautet: 10 TN mal 11 Monate mal 21,7 Tage mal Fr. 119.80 = Fr. 286 000.–.

³ Die pauschalen Materialkosten pro Teilnehmenden und Jahr betragen Fr. 600.–. Diese Kosten setzen sich grösstenteils aus der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsausrüstung (Stahlkappenschuhe, Schutzwesten usw.) zusammen.

5.2.7.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2012 betrug das Eigenkapital der Swiss ProWork AG Fr. 50 000.–. Die Eigenkapitalsituation der Institution erscheint im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag von rund 1,2 Millionen Franken als unbefriedigend. Die Swiss ProWork AG ist jedoch eine von vier operativ tätigen Tochtergesellschaften der Sulser Logistik AG, die als Holding für alle ihre Tochterunternehmen bürgt, so dass für die Verpflichtungen der Swiss ProWork AG stets genügend Kapital bereit steht.

JOAL: Rechnung 2012 und Budget 2015

	Rechnung 2012 Fr.	Budget 2015 Fr.
Aufwand		
Personalaufwand	169 211	457 800
Betriebs- und Sachaufwand	33 700	85 200
Raumaufwand	19 000	30 000
Total Aufwand¹	221 911	573 000
Ertrag		
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	104 000	292 000
Beiträge andere Gemeinden / Kantone / Bund	91 050	281 000
Total Ertrag¹	195 050	573 000
Gewinn / Verlust	-26 861	0

¹ Aufwand wie auch Ertrag erhöhen sich in allen Posten deutlich, da sich die Anzahl der Teilnehmenden im Vergleich zwischen 2012 und 2015 verdoppelt und das Angebot 2012 noch nicht die volle Auslastung erreichte.

5.2.8 Verein Impulsis; «BECO – Berufseinstiegscoaching»

Die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und Impulsis wird per 31. Juli 2015 beendet. Dieser strategische Entscheid des Sozialdepartements wurde gefällt, weil das Laufbahnzentrum – eine Dienstabteilung des Sozialdepartements – in Zukunft sein Lehrstellencoaching zugunsten der Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich ausbauen wird. Aus Sicht Sozialdepartement wird damit das Angebot BECO (Berufseinstiegscoaching) nicht mehr benötigt, weil das LBZ im Rahmen seiner Leistungsausweitung diesen Bereich integrieren wird. So kann das Lehrstellencoaching besser mit der regelmässig in den Schulhäusern tätigen Berufsberatung verknüpft und Schnittstellen, die bei 2 Organisationen auftreten, vermieden werden. Um einen fließenden Übergang vom BECO des Vereins Impulsis zum Lehrstellencoaching des LBZ zu gewährleisten und bestehende Coachingverhältnisse mit Jugendlichen und deren Vertrauenspersonen weiterführen zu können, wird die Zusammenarbeit nicht per Ende Kalenderjahr 2014, sondern erst per Ende Schuljahr 2014/15 am 31. Juli 2015 beendet. Da die bestehende Rechtsgrundlage mit Impulsis am 31. Dezember 2014 endet (GRB Nr. 1125 vom 9. März 2011), wird die Unterstützung für die letzten 7 Monate der Zusammenarbeit (vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2015) im Rahmen der vorliegenden Weisung dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt.

5.2.8.1 Das Angebot

Das Angebot BECO des Vereins Impulsis ermöglicht Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf mittels gezieltem individuellem Coaching – überwiegend im letzten Volksschuljahr – den Einstieg in die Berufswelt. Das Angebot wird vor Ort in Stadtzürcher Oberstufenschulhäusern der Schulkreise Glattal, Limmattal und Schwamendingen angeboten. Im letzten Jahr der Volksschule können Jugendliche nach der erfolgten Abklärung der Berufswünsche durch die Berufsberatung die Dienste des Angebots in Anspruch nehmen. Dabei werden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die nach Einschätzung der Fachleute (Berufsberatung, Lehrpersonen) allein kaum fähig wären, an eine Lehrstelle zu gelangen. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über die Berufsberatung. Dabei müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein, wie zum Beispiel vorgängige Einzelberatung durch die Berufsberatung, explizite Bereitschaft der Jugendlichen, am Beratungsprozess teilzunehmen und sich entsprechend zu engagieren, sowie klar erkennbare Motivation der Schülerinnen und Schüler, eine Ausbildung in Angriff zu nehmen. BECO unterstützt die teilnehmenden Jugendlichen mittels eines individuell gestalteten Prozesses dabei, einen Weg in eine Berufsausbildung oder zumindest in ein passendes Brückenangebot zu finden. Das Angebot startet jeweils nach den Herbstferien und wird bis Ende Schuljahr geführt.

Für das gesamte Angebot BECO arbeiten 5 Fachpersonen mit 350 Stellenprozenten. Sie sind ausgebildete Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen auf Fachhochschul- oder Universitätsniveau. Unterstützt werden sie durch die Bereichsleitung «Angebote» und die Angebotsleitung BECO im Umfang von 50 Stellenprozenten.

5.2.8.2 Ziele und Zielgruppe

Im Vordergrund steht die Vermittlung der Jugendlichen in eine Ausbildung, d. h., in eine Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder eidgenössischem Berufsattest. Bei vielen Teilnehmenden macht es jedoch mehr Sinn, diese einer vorgängigen Alternative wie weiterführende Schule, Brückenangebote, Praktika oder Vorlehre zuzuführen, da sie für eine berufliche Ausbildung noch nicht bereit sind.

BECO wendet sich mit seinem Angebot an Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen der Oberstufenschulhäuser der Schulkreise Limmattal, Glattal und Schwamendingen. 2013 waren von den 178 Stadtzürcher Teilnehmenden 35 Prozent Frauen und 65 Prozent Männer. 60 Prozent hatten den Schweizer und 40 Prozent einen ausländischen Pass. Von den gecoachten Jugendlichen kamen 8 Prozent aus der Sek C, 81 Prozent aus der Sek B und 11 Prozent aus der Sek A. Beim Sek-B-Anteil muss berücksichtigt werden, dass die meisten Schulen das Konzept der gegliederten Sekundarschule betreiben und ehemals getrennte B- und C-Klassen zusammengelegt sind.

5.2.8.3 Leistungsausweis und Wirkung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Angebots BECO der vergangenen 4 Jahre dargestellt:

	2010	2011	2012	2013
Anzahl Beratungsstunden	2444	2769	2616	2611
Vermittelte Anschlusslösungen				
– Lehrstelle (EFZ/EBA)	37	29	40	57
– Praktikum, Vorlehre, Brückenangebot	28	30	23	23
– Arbeit im ersten Arbeitsmarkt	1	1	1	1
– Schulische Lösung	52	70	81	62
– Abbruch Beratung / Andere (z. B. IV)	23	27	37	35
Total Anzahl Personen	141	157	182	178

Obige Tabelle zeigt, dass 2013 ein Drittel der Teilnehmenden durch die Unterstützung von BECO den Weg in eine berufliche Grundbildung fand.

5.2.8.4 Leistungsbezug

Der Leistungsbezug stellt sich bei gleichbleibendem Beitragssatz wie folgt dar:

Leistung	Leistungsmenge Beratungsstunden	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kon- traktsumme ¹ Fr.
1. Januar 2015–31. Juli 2015			
Beratungsstunden	1900	182.60	347 000
Total Kontraktsumme			347 000
2011–2014			
Beratungsstunden	2610	182.60	476 700
Total Kontraktsumme			476 700

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an Impulsis BECO strikt leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Beratungsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zu-gunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.2.8.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2012 betrug das Eigenkapital des Vereins Impulsis Fr. 929 919.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

BEKO (Stadt Zürich): Rechnung 2012 und Budget 1. Januar 2015–31. Juli 2015 (7 Monate)

	Rechnung 2012 Fr.	Budget 2015 (1.1.2015–31.7.2015) Fr.
Aufwand		
Personalaufwand	345 800	261 000
Betriebs- und Sachaufwand	52 396	40 000
Raumaufwand	61 623	46 000
Total Aufwand	459 819	347 000
Ertrag		
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	476 700	347 000
Beiträge Dritte	310	
Total Ertrag	477 010	347 000
Gewinn / Verlust	17 191	0

5.2.9 Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Kompetenz Stadtrat

Zusätzlich zu den oben dargestellten Angeboten in Kompetenz des Gemeinderats gibt es noch ein weiteres, dessen Leistungsumfang bzw. Leistungsbezug unter Fr. 50 000.– jährlich liegt und sich daher in Kompetenz Stadtrat befindet. Es handelt sich um das Angebot «includo» des Vereins Caritas Zürich, in dessen Rahmen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in ihrem letzten Schuljahr mit Mentorinnen und Mentoren zusammengebracht werden, die sie bei der Suche nach Lehrstellen unterstützen. Auf diese Weise können sich die teilnehmenden Jugendlichen in den Arbeitsmarkt integrieren. Zugleich bietet sich engagierten Berufsleuten die Möglichkeit, ihre beruflichen Erfahrungen und Netzwerke in einem ehrenamtlichen Rahmen zugunsten der Lehrstellensuchenden zielgerichtet einzubringen.

Das Sozialdepartement unterstützt das Angebot mit einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 48 000.– jährlich.

6 Starthilfe berufliche Integration

Um auf neue Entwicklungen in der Arbeitsintegration reagieren zu können, können der Zentralen Verwaltung gemäss Art. 5 der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170) Mittel zur Finanzierung von Projekten bewilligt werden. Die Laufzeit der auf diese Weise finanzierten Pilotprojekte beträgt maximal 3 Jahre. Diese Mittel sind jedes Jahr mit dem Budget vom Gemeinderat zu bewilligen. Gemäss Voranschlag 2015 und Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 beträgt die Höhe dieser Starthilfe Fr. 200 000.– jährlich.

7 Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Arbeitsintegrationsbemühungen der Stadt Zürich decken erfolgreich ein breites Bedürfnisspektrum der verschiedenen Anspruchsgruppen ab. Die hier zum Entscheid durch den Gemeinderat vorliegenden privaten Arbeitsintegrationsangebote arbeiten subsidiär zu jenen, die von der Stadt Zürich selbst operativ betrieben werden.

Bei den privaten Arbeitsintegrationsangeboten für Erwachsene geht es in erster Linie um die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Dies kann durch temporäre Arbeitsvermittlungen oder aber mittels gezielter Unterstützung im Bewerbungsprozess geschehen. Einzelne Beratungsangebote versuchen auch zu verhindern, dass Ratsuchende ihren Arbeitsplatz verlieren oder sie bemühen sich darum, dass eine Kündigung zumindest formal und monetär korrekt verläuft. Auf diese Weise können Unterstützungsleistungen wegen Arbeitsplatzverlust gemindert oder sogar vermieden werden. Bei Angeboten mit stundenweiser Arbeitsvermittlung können in beachtlichem Ausmass öffentliche Gelder eingespart werden, indem die erarbeiteten Einkommen mit Unterstützungsgeldern der öffentlichen Hand (Sozialhilfe, Zusatzleistungen, ALV) verrechnet werden. In einigen Fällen kann sogar präventiv vermieden werden, dass Teilnehmende den Gang zu den unterstützenden Ämtern antreten müssen.

Bei den privaten Arbeitsintegrationsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene wird auf das Ziel «berufliche Grundbildung» fokussiert. Die Zielgruppe, die sich zu einem grossen Teil aus jungen Menschen mit Migrationshintergrund zusammensetzt, die schulisch schwach sind und sprachliche Probleme haben, soll mit Hilfe der Angebote Lehrstellen erlangen, den Ausbildungen mit genügenden Leistungen folgen können und sie erfolgreich abschliessen. Diese Schwerpunktsetzung ist wesentlich, denn Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufsbildung sind viel weniger erwerbslos, prekär beschäftigt oder von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Insbesondere sinkt auch das Sozialhilferisiko beträchtlich. Gemäss Zürcher Lehrstellenbericht 2012 der Bildungsdirektion des Kantons Zürich sind Ungelernte der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre mit einem Anteil von 80 Prozent im Vergleich mit denjenigen mit einer beruflichen oder einer Hochschulausbildung, die zusammen 20 Prozent ausmachen, in der Sozialhilfe massiv übervertreten. Daher ist es nicht übertrieben zu sagen, dass eine abgeschlossene Berufslehre das Risiko von finanziellen Folgekosten für die öffentliche Hand und damit für die Gesellschaft mindert und der Mitteleinsatz in der Arbeitsintegration längerfristig gut investiertes Geld ist.

Da die Plätze in den Arbeitsintegrationsangeboten für Jugendliche gezielt an Personen mit kritischem Leistungspotenzial und teilweise schwierigem familiärem und sozialem Hintergrund vermittelt werden, ist das Ziel «Lehrstelle» nicht für alle Teilnehmenden zu erreichen. Für sie ist es daher schon ein Erfolg, wenn sie dem Programm folgen und eine adäquate weiterführende Anschlusslösung – zum Beispiel ein anspruchsvolleres Brückenangebot – antreten können. Bei Einzelnen zeigt sich sogar, dass eine Lehre für sie auch längerfristig

ausserhalb ihrer Möglichkeiten liegt und dass für sie nur Hilfsarbeiten im ersten Arbeitsmarkt möglich sind oder IV-Abklärungen vorgenommen werden müssen.

Wo sich ein veränderter Bedarf oder Doppelspurigkeiten abzeichnen, reagiert das Sozialdepartement darauf. Auf der einen Seite werden auf 2015 hin Angebote bedarfsgerecht umstrukturiert oder ausgebaut, um die Ziele noch besser zu erreichen und Tarife so angepasst, dass Kostendeckung erreicht wird. Andererseits wird im Sommer 2015 die Zusammenarbeit mit dem Verein Impulsis beendet, weil das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich LBZ ein analoges «Lehrstellencoaching» mit relativ wenig Aufwand ausbauen kann und es Sinn macht, dieses aus einer Hand zusammen mit der klassischen Berufsberatung anzubieten. Insgesamt reduziert sich das Total der Kontraktsummen in Kompetenz Gemeinderat von Fr. 4 034 900.– im Jahr 2014 auf Fr. 3 971 200.– im Jahr 2015. 2016, nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Verein Impulsis, wird das Total der Kontraktsummen bei Fr. 3 624 200.– zu liegen kommen.

Um die Ziele der Arbeitsintegration auch in Zukunft zu erreichen, sollen 8 Trägerschaften für 9 Angebote für die Jahre 2015–2018 jährlich leistungsabhängige Maximalbeiträge von insgesamt Fr. 3 624 200.– (mit Teuerungsklausel) bewilligt werden. Zusätzlich soll einer Trägerschaft für ein Angebot für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 (7 Monate) ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– bewilligt werden. Damit beträgt die Summe der leistungsabhängigen Maximalbeiträge im Jahr 2015 insgesamt Fr. 3 971 200.– und in den Jahren 2016–2018 jeweils Fr. 3 624 200.–. Gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (AS 101.100) i.V.m. Art. 4 der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170) beschliesst der Gemeinderat (unter Ausschluss des obligatorischen Referendums) über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– für bisherige und neue Angebote Dritter für die Arbeitsintegration.

Der Gesamtbetrag von Fr. 3 971 200.– wird im Budget 2015 eingestellt. Der Gesamtbetrag von Fr. 3 624 200.– ist im Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «ETCETERA – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.**

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- 2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.**

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- 3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls-treffpunkt – Beratung für Erwerbslose» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.**

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 368 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «Job Shop / Info Shop – Arbeitsvermittlung, Beratung, Informationsvermittlung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1907 vom 2. November 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 375 000.– zugunsten des Vereins Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

6. Der Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich BVZ wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8. Dem Verein Lernwerk wird für das Angebot «FitAttest – Berufsvorbereitung und berufliche Grundbildung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB Nr. 1480 vom 29. Juni 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 657 000.– zugunsten des Vereins Lernwerk wird per 31. Dezember 2014 vorzeitig aufgehoben.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 292 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für den Zeitraum 1. Januar 2015–31. Juli 2015 ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 347 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

11. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 200 000.– im Voranschlag 2015 sowie gleichbleibend in den Folgejahren bis 2018 im Konto (5500) 3650 0191, Starthilfen und projektgebundene Beiträge für den Bereich soziale und berufliche Integration, eingestellt und mit dem Voranschlag des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) jährlich zu bewilligen sind.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti